

Memel unter Fremdherrschaft.

Die Signatarmächte.

Die Reichsregierung hat gegen die Enttrenchung des Memelgebiets bei den Signatarmächten des Memelstatuts Einspruch erhoben und diese an die Verpflichtung, die sie dem Deutschum des Gebietes gegenüber auf sich genommen haben, erinnert. Aber, wie zu erwarten war, ist mit einem Eingreifen der Regierungen der Signatarmächte zugunsten des bedrängten Memeldeutschums nicht zu rechnen. Von Frankreich hat das wohl auch von vornherein niemand erwartet. Der gesamte Schauer der bei der Verhau einer künftigen Weichselgeburt erlittenen Intervention zugunsten des künftigen Erblandes nicht zu. Der „heilige Egoismus“ Italiens liegt in der Memelfrage keine Veranlassung, sich in diplomatische Unkollen zu stürzen. Und was London anlangt, so hat der Vordirektionsbegründer ihm im Unterhaus auf eine Anfrage hin zur Memelfrage in einer Weile Stellung genommen, die typisch für die derzeitigen Herren in Downingstreet ist: so nämlich, um gegen Frankreich aufzutreten und, ja, „moralisch“, um Deutschland sein Recht zuzugestehen. Sir Simon, befragte Eden, habe eine Note vom deutschen Vorkriegsminister erhalten, die über verschiedene angebliche (1) Verletzungen des Statuts und (2) die litauische Regierung Verleumdungen führt. Die britische Regierung habe die Lage in Memel mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und sei bereits vor dem Eingange der deutschen Note mit den Regierungen der anderen Signatarmächte in Verbindung getreten. Ein Eingreifen der Signatarmächte lehnte Eden jedoch ausdrücklich ab, indem er seiner Erklärung hinzufügte, daß Deutschland, solange es außerhalb des Völkerbundes stehe, kein Recht zum Einspruch in der Memelfrage habe! England gibt der Welt durch diese Erklärung seines Vordirektionsbegründers zu verstehen, daß es eine Einlösung seines gegebenen Wortes nur dann in Erwägung zu ziehen gedenkt, wenn es damit selbst ein politisches Geschäft machen kann. Es will die Memelangelegenheit benutzen, um Frankreich jenseits das selbständig gewordene Deutschland wieder in die Kette des Völkerbundes zu locken.

Überlegen oder unterdrücken?

Im Folgenden geht wir — um Teil einem Vortrag von Prof. Dr. Oberländer folgend — einen Bericht über die unhaltbare gemordete Lage im Memelgebiet:

Am 28. Juni wurde das deutsche Landesdirektorium Dr. Schreiber vom Memelgouverneur Dr. Kozakos seines Amtes entbunden. Das war gerade am 15. Jahrestag von Versailles! Eindringlicher und beispielhafter als es hier geschehen ist, hätte keiner der zahlreichen Republikaner dieses Gemordetenfalls das durch Versailles dem litauischen Volk zugefügte Unrecht demonstrieren können als die Litauen mit dem Gemordeten. Die Litauen haben die Litauen nicht über das dem Reich entrissene Gebiet herausgeworfen. Das Maß dieses Vorgehens der Litauen gerade am Jahrestage von Versailles, als in Deutschland die Jahren auf Halbmaß standen, nicht wie eine bewusste, jüdische Provokation des deutschen Volkes anzusehen?

Es gab für Litauen, als ihm das Memelgebiet von den Feinden Deutschlands ohne Volksbefragung, so entgegen dem deutlich erkennbaren Willen der Selbstbestimmung des Gebietes, unter dem Namen im Memelstatut festgelegten Bedingungen zugeteilt wurde, zwei Wege, dieses Land in ein junges Gemeinwesen einzubringen. Der erste, nach dem bisherigen Vorgehen des litauischen Volkes sehr unumkehrbar, war der, in Großkulturen zu versuchen, die Stufe eines über hundertzehnjährigen Kulturunterschiedes durch eigene Leistungen zu überbrücken, um so auf die Memelländer eine Anziehungskraft auszuüben, während man gleichzeitig in Züchtung der Autonomie und des fremden Volkstums jede Schärfe und jeden Druck vermied. Der zweite Weg bestand in einer Assimilationspolitik nach russischem Muster, die nach der außerpolitischen Lage langsame, aber sehr schneller betriebl werden konnte. Dieser zweiten Weg hat Litauen beschritten; denn der erste hätte wegen der kulturellen Unterschiede und des bedeutend niedrigeren Gesamtintellektuellen Litauens wohl erst nach mehreren Generationen zum Ziele geführt. Es ist natürlich viel leichter, gegenteilige Meinungen mit Machtmitteln, wie Kriegszustand, Verleumdungen und administrative Strafen, zum Verschwinden zu bringen, als durch den Versuch, durch eigene politische Leistung zu überzeugen. Das litauische Volk hat das Unglück gehabt, lange Zeit unter fremder Herrschaft leben zu müssen. Es ist die Tragik dieses Volkes, in einem so frühen Stadium zu stehen, daß es sich nicht selbst zu helfen vermag. Seine Oberhoheit verlor es verloren gegangen zu sein. Wer wollte dem litauischen Volk einen Vorwurf daraus machen, daß es unter solchen Bedingungen kulturell mit seinen weltlichen Nachbarn, die sich frei entwickeln durften, nicht Schritt zu halten vermochte? Der Nationalismus achtet wie jedes, so auch das litauische Volkstum. Er hat mit gewissen imperialistischen Tendenzen und Ungeheuerlichkeiten vergangener Jahre nichts zu tun. Er kann es daher nicht um so weniger verstehen, daß das litauische Volk, das sich nicht zu helfen vermag, nicht selbst, noch früh im Gedächtnis hat, einem anderen, dem deutschen Volkstum gegenüber, die besten Unterdrückungsmethoden anwendet.

Die Autonomie als Bedingung.

Wie widerfährig der Volkswille der Abtrennung des Memelgebietes gewesen ist, zeigt die Tatsache, daß die Feindmächte zunächst überhaupt

nicht wußten, was sie mit dem vom Reiche abgetrennten Gebiete anfangen sollten. Es wurde auf Grund des Artikels 99 des Versailles Dekretes von Deutschland abgetrennt und zur Verfügung der alliierten und assoziierten Mächte gestellt. Drei Jahre hindurch hing das Schicksal des Memelgebietes in der Luft. Es wurde durch Transfomolen verwaltet, bis die Litauen, an dem ersten Tage, an dem die Franzosen in das Ruhrgebiet einbrachen, nämlich am 10. Januar 1923, ins Memelgebiet einfielen, die Transfomolen betrieben und es schließlich nach längeren Verhandlungen auf einer Konferenz in Paris und im Völkerbundrat in Genf unter der ausschließlichen Bedingung der Gewährung einer ziemlich weitgehenden territorialen Autonomie in Befolgung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzen zugesprochen erhielten. Nach Artikel 1 der Memelkonvention ist Litauen die Souveränität über das Gebiet von den alliierten und assoziierten Mächten nur unter dem Vorbehalt der in dem Abkommen festgelegten Bedingungen übertragen worden. Hat Litauen nun diese festgelegten Bedingungen erfüllt? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten, wenn man bedenkt, daß der Kampf um die Autonomie des Memellandes so oft ist wie die Autonomie selbst. Weshalb hat das Memelgebiet die Autonomie erhalten? Diese Frage hat eine internationale Kommission des Völkerbundes im Jahre 1923 in einem Gutachten selbst beantwortet, in dem sie sich davon überzeugt und wörtlich zum Ausdruck gebracht hat, daß „die frühere deutsch-russische Grenze, die das Memelgebiet vom übrigen Litauen trennt, eine Scheidung zwischen zwei Welten, eine Grenze zwischen Europa und Asien darstellt“. Weshalb hat man es nicht auf sich nehmen können, das Memelgebiet zu einer ganz anderen litauischen Provinz zu machen, sondern hat sich zur Schöpfung eines autonomen Gebietes entschlossen, um, mit der Prämisse des Autonomiestatus zu reden, „die überlieferten Rechte und die Kultur seiner Bewohner zu erhalten“. Und daß diese Kultur die deutsche ist — wer möchte das in Abrede stellen? Die Autonomie wurde also verliehen, um der Bevölkerung ihre deutsche Kultur zu erhalten — denn eine andere gibt es dort nicht! Gehen wir im nördlichen Ostpreußen Bewohner litauischer Junge gelobt, aber nicht vor den Deutschen, sondern nach hinten, indem sie als Sünder herübergeleitet wurden, von der Ordensseite an bis in die letzten Jahrgangsstufen hinein.

8 Jahre Kriegszustand im Memelgebiet.

Mehr als zehn Jahre hat Litauen mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln diese beiden, die deutsche Kultur zu erhalten und die Autonomie zu verwirklichen, im Memelgebiet seit 1926 unter dem Kriegszustand steht, der seinem ganzen Charakter nach ein sehr bequemes Werkzeug darstellt, um die jüdischen autonomen Behörden vollkommen auszuschalten, deutsche Presse, deutsche Gerichtsbarkeit, deutsches Vereinswesen, Versammlungsfreiheit usw., alle durch Artikel 33 der Memelkonvention garantierten Rechte außer Kraft zu setzen. Bekannt ist noch, wie vor längerer Zeit der Kriegskommandant mit Militär in das Memeler Gefängnis einzog, um litauische Gefangene zu befreien und die der jüdischen Gerichtsbarkeit des Memelgebietes gesamt zu entziehen. Die zahlreichen administrativen Verletzungen von Memelländern durch den Kriegskommandanten stellen eine ganz besondere „Ehrenliste“ dar. Alljährlich werden Hunderte von Memelländern ganz belangloser Sachen wegen mit hohen Freiheits- und Geldstrafen oder nach akkumulativen Methoden mit Verbannung in die entlegensten Teile des Staates bestraft. Die Bestrafungen mit Geld gehen allmählich in die Hunderttausende und stellen eine gute Einnahmemeile der kauert Regierung dar. Im Jahre 1933 wurden 191 Personen mit Geldstrafen von zusammen 43536 Lit bis 4173 Litagen Gefängnis und 96 Monaten Verbannung bestraft. In den ersten 15 Monaten 1934 wurden 100 Kriegskommandanten mit 70 Personen mit einem Gesamtvermögen von 39000 Lit bis mit rund 26000 Litagen Gefängnis und 45 Monaten Verbannung bestraft. Alle diese Bestrafungen richten sich fast ausnahmslos gegen den deutschen Teil der Bevölkerung und werden als unerbörter Terror empfunden. Alle politischen Versammlungen der deutschen Parteien sind seit fast einem Jahr verboten, während die litauischen Parteien beliebig Versammlungen abhalten und in den litauischen Kolonnen gegen die Mehrheit der Bevölkerung und die autonomen Behörden betriebl werden. Die litauischen Organisationen, Sports, Turn-, Gesangsvereine sowie Verbände der Feuerwehr, Kameradschaftsvereine und Schützengilde bedürfen zu Versammlungen und Vorstandswahlen der Genehmigung des Kriegskommandanten, die immer wieder verweigert wird. Werden die Satzungen usw. genehmigt, so werden sie im Auftrage des Kriegskommandanten durch die litauische politische Polizei überwacht, die übrigens im Memelgebiet fast unmäßig eingeführt worden ist.

Die Verdrängung der deutschen Beamten und Lehrer.

Um die wenigen deutschen Lehrer und Richter, die im Memelgebiet auf Grund der geltenden Bestimmungen beschäftigt waren, zu beseitigen, griff man im Herbst vorigen Jahres zu einer ganz besonderen Methode. Man brachte ein Gesetz heraus, nach dem alle reichsdeutschen Beamten einer sogenannten „Ausschleusungsgemessung“ bedurften. Schon vorher hatte der Gouverneur das nach

Artikel 5, Ziffer 7 des Statutes den autonomen Behörden zullebende Rechte, die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen und zu entziehen, Aufenthaltsmäßig für den Aufenthalt zu bestimmen und die Arbeitsgenehmigung zu erteilen. Diese müssen hoch bezahlt werden und werden in Matrikel eingetragen oder entzogen. So wurde kurz vor Weihnachten 1933 eine Liste von 103 Beamten veröffentlicht, die zum Teil binnen kürzester Frist das Memelland verlassen mußten. Sowohl die Regelung der Aufenthaltsgenehmigung als auch die Arbeitsgenehmigung stellt einen großen Rechtsbruch dar. Nach Artikel 31 des Memellandstatuts steht dem Direktorium, aus dem autonomen Behörden, das Recht zu, den Aufenthaltswilligen des Schutzens des deutschen Staatsangehörigkeit anzuweisen. Das Direktorium allein ist auch berechtigt, sie zu entlassen. Es ist lediglich dem verpflichtet, sie zu entlassen, wenn der Gouverneur den Nachweis erbringt, daß sie durch ihre politische Einstellung die Sicherheit des Staates gefährden. Der Gouverneur hat in keinem der vorgekommenen Fälle diesen Nachweis geliefert; er hat nicht einmal den Versuch hierzu unternommen.

Einstellung eines litauischen Schulreferenten.

Einen schweren Schlag führte der Gouverneur gegen das deutsche Schulwesen des Memellandes, indem er vor einiger Zeit einen besonderen (natürlich litauischen) Schulreferenten ernannte und diesem das gesamte memelländische Schulwesen anvertraute. Es ist klar, daß von einem autonomen Schulwesen keine Rede mehr sein kann, wenn ein Bevollmächtigter des Gouverneurs die memelländischen Schulen beaufsichtigt. Aus dem Protokoll einer Sitzung der mit der Schöpfung des Statuts beauftragten internationalen Kommission vom Februar 1924 geht hervor, daß der Vertreter Litauens, Sidzikaukas, klipp und klar erklärt hat, daß in bezug auf die Schulaufsicht im Memelland kein Zweifel darüber bestehen kann, daß für sie nur die autonomen Behörden allein zuständig sind. Diese Einstellung des litauischen Bevollmächtigten leitete man in Litauen jetzt ganz offensichtlich haben. In diesem Standpunkt hatte auch der jetzt deutsche bevollmächtigte Präsident Dr. Schreiber festgehalten und demgemäß den Votoren verboten, den Schulreferenten des Gouverneurs ohne Begleitung von Vertretern des Direktoriums in die Schulen zu lassen. Die Votoren, die danach handelten, wurden verhaftet, obwohl das Direktorium als vorgesetzte Behörde für ihr Verhalten die volle Verantwortung übernommen hatte. Auch der memelländische Landtag hatte sich mit der Schulangelegenheit befähigt, sich gegen das Vorgehen des litauischen Schulreferenten gewandt und für diesen Gegenstand ein Volksbegehren beantragt, was nach dem Statut Artikel 17 durchaus zulässig ist. Die Folge davon war, daß der Gouverneur die Session des Landtages schloß, obwohl er nach Artikel 12 des Statuts eine solche Maßnahme ohne Zustimmung des Direktoriums zu treffen nicht berechtigt ist.

Die Wahllegung des Memellandtages.

Nach den Bestimmungen des Statuts stellt der von der Bevölkerung zu wählende Landtag die Grundlage für die ganze Autonomie des Memellandes dar. Nicht allein, daß ihm die Gesetzgebung zufällt, auch die Exekutive, das Direktorium, muß nach Artikel 17 das Vertrauen des Landtages als der Vertretung der Bevölkerung haben. Seit 1925 sind im Memelland vier Landtage gewählt worden, und alle haben sie trotz aller Gegenmaßnahmen von litauischer Seite eine überwältigende deutsche Mehrheit gehabt. So wies der erste memelländische Landtag unter 29 Abgeordneten nur 2 Litauen, der zweite Landtag 4, der dritte und vierte Landtag je 5, aus, obwohl viele Memelländer im Laufe der Jahre für Deutschland optiert und die litauischen Standorte von Deutschen aus Großlitauen, zum Teil künstlich bsp. gewaltsam, eingebürgert hatten. Die Wahlen zur Landtagswahl fanden am 1. Oktober 1933 brachten den Litauern von über 30 Abgeordneten nur einen einzigen Sitz ein. So sieht es also mit dem angeblich litauischen Memelland aus. Kein Wunder, wenn sich die Litauen mit Füssen und Füßen gegen eine Befragung der Bevölkerung wehren. Das ist sogar den Signalmärkchen aufgefallen. Daß der Landtag stets mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, versteht sich nach dem Gelagten von selbst. Er ist — selbst nach der Meinung des Haager Schiedsgerichtsurteils vom August 1932 — aufgelöst worden. Jetzt gegen alle Befürchtungen, die er beschließen hat, regte der Gouverneur sein veto an. Nur wenn ein Druck von außen her eingelegt wurde, sind die Wahlen des Landtages in bezug auf die Bildung des Direktoriums berücksichtigt worden. Von den 16 Direktorien haben nur 2 das volle Vertrauen des Landtages und damit der gesamten Bevölkerung des Memellandes gehabt. Das waren die Direktoren Böttcher und Dr. Schreiber; sie wurden beide gemeinsam entsetzt.

Die Absetzung Dr. Schreibers.

Die am 28. Juni erfolgte Absetzung Schreibers bildet nicht nur eine Verletzung des Memellandstatuts, sondern auch eine solche des Haager Schiedsgerichtsurteils vom August 1932. Darin wurde bestimmt, daß der Präsident nur absetzen werden darf, falls er gegen die litauische Verfassung verstoßt, gegen internationale Verträge Litauens handelt oder seine Kompetenzen überschreitet. Alle diese

Gründe liegen bei Dr. Schreiber nicht vor. Schon vor Monaten hatte der Gouverneur allerlei Angriffe gegen den Präsidenten Dr. Schreiber gerichtet. So hatte er bereits im März dessen Rücktritt verlangt und ihm ein Ultimatum gestellt. Als Schreiber sich nicht einschließen ließ, wurde im Gouvernement ein Telegramm verschickt und mit Hilfe des jüdischen Schriftleiters der in deutscher Sprache in Memel erscheinenden litauisch gerichteten Zeitung „Offse-„Vasbutis“ an die Telegraphenagenturen von 16 Staaten verschickt, in dem Schreiber und seiner Verwaltung Korruption vorgeworfen wurde. Der Jenseits jüdischen Gränsen nach, Schreiber moralisch zu erledigen und ihn auf diese Weise zum Rücktritt zu zwingen. Der Erfolg, daß alle anderen Druckmittel verfielen. Dr. Schreiber hat jedoch gefestigt und sich in diesem ganzen Vorgehen stets auf den Rechtsstandpunkt gestellt und alle Anklagen in korrekter, stets vornehmer und fachlicher Weise zurückgewiesen. Er hat sich auch durch keine noch so mahlige Hebe der litauischen Zeitungen und durch keinerlei Bedrohungen und Bestrafungen zu einem unbedingten Schritt hinsetzen lassen. So blieb dem Gouverneur schließlich nichts anderes übrig, als zu einer völlig überlegenen Begründung seine Zustimmung zu nehmen. Dem Präsidenten wurde der Vorwurf gemacht, „eine antisemitische nationalsozialistische Bewegung“ im Memelland unterbietet und großgezogen zu haben, die sich zum Ziele gesetzt haben soll, das Gebiet mit Waffengewalt von Litauen zu trennen. Einem Beweis für diese Behauptung ist man natürlich schuldig geblieben.

Jornell ist die Absetzung auf Grund des sogenannten Judthausgesetzes erfolgt. Wenn man sich dieses „Gesetz zum Schutz von Volk und Staat“ vom 8. Februar 1934 einmal betrachtet, so weiß man nicht mehr, wie sehr ein Bürger noch seinem Volkstum treu und zugleich seinem Staate gegenüber loyal bleiben soll. Nach diesem Gesetz steht jeder Staatsbürger eines anderen als des litauischen Volkstums gleich mit einem Stimm im Judthaus. Dieses Gesetz ist ein Ausnahmegesetz gegen das deutsche Volkstum. Es ist das kein Gesetz zum Schutz von Volk und Staat, sondern ein Gesetz zur vollkommenen Vernichtung der memelländischen Autonomie. Seine Bestimmungen gebühren zu jenen Kaufschuppenparagrafen, bei denen man niemals weiß, ob man sich gegen die Bestimmungen vergangen hat oder nicht. Das übrigens im Memelland eine erhebliche Zustimmung gegen Litauen besteht, ist wahrhaftig kein Wunder. Die litauischen Gemütsbilder haben alles getan, um diese Zustimmung zu wecken und stetig zu fesseln. Die litauische Regierung hat das Memellandgebiet als ein „Mittelglied“ des Völkerrückmarsches nicht mit dem dakt Gebrauch gemacht, den angestrebte der Litauer geboten wäre, daß das Memelland ohne Befragung und gegen den Willen der Bevölkerung an Litauen angegliedert wurde. Sie hat durch ihre Maßnahmen im Memelland, die nach internationalen Feststellungen in vielfacher Hinsicht rechtsmäßig sind, und dem durch das Statut geschützten Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung mißtrauen und damit im Memelland eine Stimmung geschaffen, die die Bevölkerung letzten Endes zur Vermehrung treiben muß.

Litauische Gebietsansprüche.

Um auf das Ausland Eindruck zu machen, wurde die Tätigkeit der memelländischen Parteien in Verbindung mit der NSDAP in Deutschland Reichs gebracht. Es genügt, auf die öffentliche Erklärung des Stellvertreters des Führers vom 17. Juni 1933 zu verweisen, nach welcher es die NSDAP ablehnt, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen. In diesem Sinne ist auch von allen autorisierten verantwortlichen Stellen in Litauen geäußert worden. Ganz anders aber klingen die öffentlichen Äußerungen der verantwortlichen litauischen Stellen, indem in ganz unerschütterlicher Weise in der litauischen Öffentlichkeit häufig Ansprüche Litauens auf Teile Ostpreußens erhoben werden. So hat zum Beispiel der Rektor der Universität Kaunas, Professor Römeris, der Vertreter Litauens beim Internationalen Gerichtshof in Haag, in einem Vortrag in Memel am 4. Mai d. J. erklärt, entweder bleibe Ostpreußen, wie es heute ist — dann werde das litauische Memelland immer wieder der Gefahr ausgesetzt sein, überfallen zu werden, oder der litauische Teil Kleinlitauens werde von Litauen abgetrennt und Litauen zurückgegeben. Dann erst ließe das Memelland gefestigt werden. Dieser Auffassung, die sich auf die Politik Europas nicht allein zu bestimmen. Sogar der frühere litauische Außenminister Janušius hat einmal in einer Rundfunkrede von den Kirchenklöstern im ostpreußischen Stollupnen gesprochen, deren Klänge die Wälder der „unerschlossenen litauischen Brüder nach Großlitauen“ hinübertrügen. Als ein anderes charakteristisches Beispiel der Agitation der litauischen Presse für eine Zerlegung Ostpreußens sei hier noch der „Bakuro Vetro“ vom 2. Mai 1934 angeführt, der erklärt, die Litauen müßten u. a. Königsberg, Insterburg, Gumbinnen und Kobau, aus nachfolgenden Litauen zurückgeben. Sie sich konzentrieren. Nach diesen Äußerungen laß sich auch keine besondere Bedeutung beizumessen ist, so ist ihre Diskussion in der litauischen Öffentlichkeit immerhin doch geeignet, die deutsche Grenzbedrohung zu vergrößern und die Spannungen in den deutsch-litauischen Beziehungen zu vergrößern. Es ist nicht bekanntgeworden, ob die litauische Regierung ihren Einfluß dahin geltend gemacht hat, daß derartige die internationale Atmosphäre verpestende Äußerungen unterbleiben. Diese Agitation hat eine Aufspaltung der nationalen Verbände zu Folge, die im Osten einen ungelassenen Zustand herbeiführen muß. Sie läßt bestimmt im Interesse Litauens, nicht anders, als die schwerste Bedrohung zu machen und dabei selbst mit dem Feuer zu spielen.

Die Befestigung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Entwicklung geht weiter: Durch eine Änderung des Justizgesetzes „zum Schutze von Staat und Volk“ ist dem Gouverneur das „Recht“ umerkannt worden, die Angehörigen von aufgelösten staatsfeindlichen Verbänden und Organisationen vom aktiven und passiven Wahlrecht auszuschließen. Durch die Auflösung dreier deutscher Parteien haben jetzt bereits 15000 Deutsche im Memelgebiet ihr Wahlrecht verloren. Der rechtsdringende Amtseingetragene Präsident des Memeldirektoriums, Reissig, hat in einem Interview dem Betreiter der „Kauener „Litauos Giniuos“ die Reorganisation auf vormalig technischem Gebiet“ als eine seiner wichtigsten Aufgaben bezeichnet. Es wäre bereits ein Selbstentwurf ausgearbeitet, durch den die Gemeindevertretungen befestigt werden sollen. Die Verwaltung der Gemeinden soll den Amtsbezirken übertragen werden. Weiter sollen die bestehenden Landratsämter verschwinden und ihre Tätigkeit dem Direktorium übertragen werden. Angehängt soll diese Verwaltungsreform aus „Spartakusgründen“ erfolgen. Warum es sich in Wirklichkeit handelt, geht aus der Ankündigung des Titulars hervor, daß sämtliche Angestellten und Beamten entlassen werden sollen, die die litauische Sprache nicht genügend beherrschen oder „staatsfeindlich“ eingestellt sind. Eine solche Maßnahme würde das völlige Ende auch der kommunalen Selbstverwaltung im Memelgebiete bedeuten.

Die Beamtenentlassungen.

Von litauischer Seite wurden am 22. Juli folgende Angaben über den bisherigen Umfang der Entlassungen, Dienstenthebungen und Strafverfügungen memelländischer Beamten und Angestellten gemacht. In litauischen Diensten, d. h. bei der Eisenbahn, bei der Post und 3 Linien waren etwa 400 Memelländer beschäftigt. Von ihnen waren bis zu dem angegebenen Termin bereits

175 ohne Ersatzbegründung freigesetzt worden und

135 nach Gerichtsurteilen freigesetzt, wo sie den übelsten Schikanen und Veruntugungen ausgesetzt sind. So sind Fälle bekannt, in denen Scholtzbeamte Worte erliegen mußten und ihnen auf ihre Beschwerden hin erklärt wurde, sie sollten erst einmal die litauische Sprache erlernen, ehe sie den Anspruch auf Ausübung ihres regulären Dienstes erheben.

Bei den autonomen Organen des Memelgebietes waren etwa 800 Deutsche beschäftigt. Von ihnen waren bis zu dem genannten Termin 160 entlassen bzw. gekündigt, und zwar:

- 4 Gerichtsräte
- 3 Landräte
- 4 Kreisräte
- 2 Kreisärzte
- 3 Kreisrichter
- 20 Amtsvorsteher
- 5 Stadträte

der Oberbürgermeister Dr. Weimlinger und der Direktor des Memeler Stadttheaters H. Wilbers freigesetzt entlassen;

- 20 Referendare zum 1. Oktober d. J.
- 3 Direktoriumsbeamte zum 1. August d. J.
- 2 Direktoriumsbeamte zum 1. Oktober d. J.
- 12 Direktoriumsangestellte zum 1. Oktober d. J.
- 17 Polizeibeamte zum 1. August d. J.
- 37 Justizbeamte zum 1. Oktober d. J. und
- 35 Justizbeamte gekündigt.

110 reichsdeutsche Beamte und Lehrer waren bereits bis zum 1. Juli d. J. endgültig entlassen.

Weitere Entlassungen von Lehrern, Beamten und Behördenangestellten. Die Rolle der Vorhaltungen und Beurteilungen wächst von Tag zu Tag an. Dem Vertreter seines Amtes entbunden Stadtschulrat Meier, der das Memelgebiet in Genuß zu vertreten pflegte, soll wegen einer aus dem Jahre 1932 stammenden Angelegenheit der Prozeß wegen „Spionage“ gemacht werden.

Die memelländischen Beamtenrechte werden von den neuen Gewaltherren, die sich von überall her jetzt in diesem deutschen Gebiet zusammengefunden haben, mit Sühen getreten. Hunderte von Beamten und Angestellten und mit ihnen einige tausend Familienangehörige, alles Menschen, die im Lande geboren, hier aufgewachsen, mit ihm durch ihre Arbeit aufs engste verbunden sind, werden von einem auf dem anderen Tag aus dem Methoden, die früher einmal in der russischen Despotie üblich waren, aus ihrem Leben verdrängt und auf die Straße geworfen, ohne Aussicht, in ihrer Heimat ein weiteres Fortkommen zu finden. An raffinierter Weise versuchen die neuen Gewaltherren, die die Rolle der Entlassenen ihren weiteren Zwecken dienlich zu machen. Sie lägen ihnen vor, daß sie wieder in ihre Stellen eingetriggert würden, wenn sie ihren Schein unterschreiben, in dem sie erklären, aus den sogenannten „staatsfeindlichen“ Organisationen nimmer auszutreten zu wollen. Daß einer von denen, die in ihrer Not sich etwa zu einer solchen Unterfertigung bereitfinden, wieder ausgesetzt wird, muß man sich nicht vorstellen als unmöglichereinlich bezeichnen. Dem Titularen kommt es bei dieser Erpreßart nicht mehr nur darauf an, mit diesen Dokumenten dann die „Staatsfeindlichkeit“ der von ihnen geführten und aufgelösten Parteien und Verbände zu „beweisen“. Auch das ist wieder ein Vorzug dafür, wie kluglos es in Wirklichkeit um das „bedenkliche Material“

stehen muß, das die litauischen Behörden gegen die nationalsozialistischen deutschen Parteien ins Feld führen können. Wenn die Befehlshabungen, die sie erheben, hiebei und hieselbst wären, dann hätten die Titularer gar keinen Grund, die Durchführung des Projektes gegen Dr. Reumann und die anderen rund 150 deutschen Memelländer, die in den Gefängnissen festgehalten werden, von Woche zu Woche und von Monat zu Monat hinzuzögern. Dann hätte der Gouverneur Dr. Karakas I. J. auch keinen Grund gehabt, dem Präsidenten Dr. Schuchardt das „Material“ gegen die beschuldigten Beamten der autonomen Behörden vormenthalten, um dessen Mitteilung er wiederholt dringend gebeten wurde.

Gytantis und das Memelgebiet.

Alles, was die litauischen Behörden in letzter Zeit im Memelgebiet unternommen haben, ist rechtskräftig und daher unanglit. Die Befestigung des deutschen Direktoriums ist unter Beibehaltung des Memelstatus erfolgt. Alle darauf folgenden Maßnahmen müssen daher jeder Rechtsgrund entbehren. Das litauische Direktorium Reissigs ist illegal; seine Verfügungen und Amtshandlungen können demgemäß keine Rechtskraft besitzen. Nicht nur das verbriefte, sondern auch das moralische Recht steht auf Seiten der Deutschen. Ihnen gehört dieses Land, das sie der Wilnis entzogen haben, seit dem Tode des Ordens. Wollen die großenhochmütigen gemordeten „Befreier“ des Memelgebietes den Größten ihrer Geschichte, den Professorin Gytantis, des Landes- und Volksverteidigers beschuldigen, indem sie es vom „aristokratischen“ Adelstum erben und die bausischen Schöpfer und Gestalter dieses Landes als „habschweifende Straßenschnepfen“ haben sie nichts vom Frieden am Melassee im Jahre 1422 gehört? Glauben sie, daß Gytantis dem damals besiegten Deutschen dieses Land an der Memel gelassen hätte, wenn dieses damals von Menschen litauischen Stammes demohat gemeldet wäre? Die Tatsache, daß Gytantis einen Anspruch auf den Landstreifen rechts des Memelstromes, der heute als Memelgebiet ein europäischer Unruhefaktor geworden ist, nicht erhoben hat, ist ein Beweis für die Unpolitbarkeit der Bebauung zum „aristokratischen“ Charakter dieses Gebietes — und zwar ein Beweis, an dem gerade die auf ihre größere Vergangenheit stolzen Titularer nicht vorbeigehen sollten!

Der Kopf des Gouverneurs.

Das Memelgebiet ist heute zu einem Objekt geworden, an dem gewisse Politiker glauben, ihren Ehrgeiz befriedigen zu können. Die eigentlich treibende Kraft der Vergewaltigungsaktion ist der Gouverneur Dr. Karakas. Der damalige Außenminister Janušis wollte von einer weiteren Verfestigung des Memelkaufes, wie Karakas sie wünschte, in richtiger Erkenntnis der außenpolitisch bedingten Lage seines Staates nichts wissen. Wenn Janušis im Anschluß an den Wodomasars-Putsch zurücktreten mußte, so hat er es dem Memelgouverneur zu verdanken, daß er sich durch den Wodomasars-Putsch die Befriedigung seines persönlichen Geltungsbedürfnisses beeinträchtigt hätte und die Abwesenheit des Ministers benutzte, um dessen Stellung im Kabinett und vor allem beim Staatspräsidenten Semelana zu untergraben. Soweit bekannt, hat es auch im Kreise des umgebildeten Kauener Kabinetts Bedenken gegen eine Verfestigung des Memelkonfliktes gegeben. Aber Karakas hat es verstanden, diese Bedenken zu überwinden, indem er dem Staatspräsidenten gegenüber die alleinige Verantwortung für seine Politik zu übernehmen versprach. Karakas kämpft heute um seinen Kopf. Scheitert er, dann ist seine politische Karriere erledigt. Man geht also nicht fehl, wenn man sagt, daß alles, was heute im Memelgebiete geschieht, deshalb geschieht, weil ein Gouverneur von dem Ehrgeiz befallen ist, eine große politische Rolle zu spielen. Das heißt allerdings nicht, daß sich die Regierung in Kaun von der Verantwortung für die Memeler Vorgänge freimachen könnte. Sie hätte es jederzeit in der Hand, dem wüsten Treiben ihres Beauftragten in Memel ein Ende zu machen. Sie hat dazu noch keinerlei Anlässe getroffen. Sie hat vielmehr dem Gouverneur, der nicht nur das Memelgebiet intertrübt, sondern mit dem Schicksal des ganzen Staates ein leichtsinniges Spiel treibt, keine Unterdrückung versagt. Sie duldet und fördert alles, was dort an Rechtsbrüchen und Terrorakten geschieht. Sie laßt dem Gouverneur ihre Hilfe auf diplomatischem Gebiet und in der Presse. Sie läßt es zu, daß ein Untergebener ihr die politische Linie, die sie einzuhalten hat, vorschreibt. Sie unternimmt nichts dagegen, daß sich der Gouverneur nur Durchführung seiner Politik der fragwürdigsten Elemente bedient, deren moralische Zweifelhaftheit das litauische Volk in seiner Gefantheit in Miskredit bringt. Wer regiert eigentlich in Litauen: Karakas oder Semelana? Der Gouverneur oder der „Süher“?

Unverzüglich müssen Neubestellungen

auf unser Oktland für August-September

ausgegeben werden. — Bei später eintreffenden Bestellungen ist eine Sondergebühr von 20 Pf. zu zahlen. Der Bezugspreis für zwei Monate beträgt 1,00 Pf. (ohne Zustellungsgebühr)

Litauische Wunschträume auf Ostpreußen.

Soll täglich bringen zu uns Mitteilungen über litauische Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Bevölkerung des Memellandes. Aber das politische Ziel jener Maßnahmen kann man sich nicht im unklaren sein. Bei diesen Verhältnissen ist es nicht verwunderlich, auch in der litauischen Presse Erörterungen zu begegnen, die auf denselben Boden angewiesen sind wie jene Gewaltakte, wenn sie auch um Segen und Vergebung der Bevölkerung ein anderes Gebot, nämlich die Gerechtigkeit und Vorgeschiedenheit des ostpreussischen Landes haben. Man scheute sich litauischerseits nicht, offiziell die Unwahrheiten betriebs- betriebs der geschichtlichen Verhältnisse Ostpreußens zu verbreiten in der unermessbaren Absicht, Ostpreußen als unlitauisches Land zu „erweisen“.

Ein Beispiel von fast unglaublicher Kühnheit im Verbrechen geschichtlicher Wahrheiten bot der Artikel der in Kistritz herausgegebenen Zeitschrift „Neuer Kistritz Bote“ („Maailis Eiliges Re-“ vom 14. Februar dieses Jahres, betitelt: „Um unser Vaterland herum. Aus unseres Landes ferner Vergangenheit“. Dieser Aufsatz beginnt mit dem unerbittlichen Satz: „Von Memel bis zur Weichsel leben seit alter Zeit die Litauer.“ Über zwei Millionen Ostpreußen legen gegen diesen literarischen Unwahrheitsverstoß schärfsten Protest ein. Sie denn der Verfasser allen Ernstes der Ansicht, daß diese falsche Vorstellung irgendwem Glauben bezeugen wird? Oder hofft er, mit dieser Behauptung seinen Lesern einen Wechsell auf die Zukunft vorlegen zu können? Vielleicht unter Verückelung der 360 litauischen Stimmen bei der Landtagswahl vom April 1932? Auf welcher Seite in diesem Falle die Geschichtsfälschung liegt, darüber dürfte kein Zweifel obwalten.

Vernachlässigt man auf dagegen einlegen, daß Ostpreußen, wie es u. a. auch der Verfasser im zweiten Satz

seines Aufsatzes tut, als „Klein-Litauen“ bezeichnet wird. Als hierzu gehörig werden die 11 ostpreussischen Gauen aufgeführt. Unter diesem falschen Gesichtswinkel gesehen, ist für ihn die Sprache der alten Preußen „eine Mundart der litauischen Sprache oder — wie die Gelehrten es benennen — eine Gottheit“. Diese angebliche litauische Lebensweise ist allerdings der deutschen und überhaupt der nichtlitauischen Weltanschauung unbekannt. Die wirklich einseitigen Sprachforscher Litauens — es lieh hier nur der anerkannte Baga genannt — kennen mit den deutschen Fachgelehrten nur ein Schwester- oder Bruderverhältnis zwischen der litauischen und ostpreussischen Sprache. So wird denn auch nicht „die ostpreussischen Kamen aus der litauischen Sprache hervorgegangen“, sondern sind bodenständig gewachsene Elemente des ostpreussischen Landes. Als „Ergebnis“ stellt schließlich der Verfasser fest: „Preußen war lange Jahrhunderte vor der Ankunft der deutschen Kreuzritter bewohnt von litauisch sprechenden Völkern.“

So werden Behauptungen an Behauptungen gereiht, ohne daß auch nur der Schein eines Beweises dafür aufgebracht wird. Alles wird durch eine litauisch-politisch gefärbte Brille gesehen und dementsprechend dargestellt. Die Erörterungen sind demnach nur als bloße Wunschträume bezeichnen zu können. Man darf sich ein bestimmendes Schlaglicht auf die geistige politische Einstellung gewisser litauischer Kreise, deren Vertreter sich berufen fühlen, unter Verbiegung geschichtlicher Wahrheiten für ihre „heil Ewigkeit demobte Erde“ zu kämpfen. Wir müssen nur hoffen, daß solche Unschlichkeiten im Interesse einer besten geistigen Zusammenarbeit künftig unterbleiben.

Dr. W. Gaerte.

Das deutsche Schulwesen in Polen-Pommernellen.

Die Stadt Bromberg hat eine einzige staatliche Volksschule mit deutscher Unterrichtsprache. Sie ist mit nahezu 800 Kindern die größte litauische deutsche Schule in ganz Polen und Pommernellen. Am 18. Juli hat nun der verdiente Leiter dieser Schule, Rektor J. Zander, in seine Vorlesung eine breitsprachige, ausschließlich von polnischen und litauischen Kindern besuchte Schule in einem kleinen Ort im östlichen Kongresspolen erhalten. Sein Amt hat er an einen polnischen Nachfolger abgeben müssen. Die Tatsache, daß ein bewährter deutscher Schulleiter in eine missliche Umgebung versetzt wird und eine der größten deutschen Schulen in Pommern, deren Zentrum des Deutschums, einen nationalpolnischen Leiter erhält, ist für die Einstellung der polnischen Behörden zum deutschen Schulwesen überhaupt, äußerst bezeichnend.

Der Bromberger Fall gibt Veranlassung, einen Blick auf die allgemeine Gestaltung des deutschen Schulwesens in Polen-Pommernellen zu werfen. Über den Stand der dortigen deutschen Schulen in den Schuljahren 1930/31 und 1932/33 gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

(a = höhere Schulen; b = Volksschulen.)

Schuljahr	Öffentliches Schulwesen				Privates Schulwesen			
	Schulen		Schüler		Schulen		Schüler	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1930/31	1	267	280	16085	24	84	4002	3208
1932/33	1	222	169	14600	13	88	2700	3800

Zu- bzw. Abnahme — — — — — -45 — — — — — -111 — — — — — -1485 — — — — — -11 — — — — — +4 — — — — — -1302 + 592

Demnach gibt es in den beiden Wojewodschaften nur eine staatliche höhere Schule mit deutscher Unterrichtsprache: aber auch in diesem Falle handelt es sich nicht um eine selbständige Anstalt, sondern lediglich um einen deutschsprachigen Parallelkurs am litauischen polnischen Gymnasium in Thorn. 1930/31 waren in Polen-Pommernellen 24 private höhere Schulen vorhanden, von denen jedoch nur 4 bis zur Unterstufe führen. Ihre Zahl ist 1932/33 auf 13 zurückgegangen, ihre Schülerzahl um 1485 gesunken. Die Zahl der zur Unterstufe führenden Anstalten ist ebenfalls gesunken. Der starke Rückgang des privaten höheren Schulwesens erklärt sich 1. C. daraus, daß die deutsche Volksgruppe von sich aus eine Anzahl kleiner, wenig leistungsfähiger höherer Schulanstalten eingestellt und mit privaten Volksschulen vermischt hat. Daraus erklärt sich auch die Zunahme der Schülerzahl in den privaten Volksschulen; doch bleibt die Zunahme um 592 Schüler ganz erheblich hinter der Zahl zurück, um die die Schülerzahl der privaten höheren Schulen (1302) zurückgegangen ist. Eine bedeutende Einschränkung des öffentlichen deutschen Schulwesens erfahren: 45 deutsche Volksschulen sind geschlossen worden, und die Zahl der diese Schulgattung besuchenden Kinder ist um fast 1500 zurückgegangen. Am ganzen ist die Zahl der höheren deutschen Oberanstalten in Polen-Pommernellen von 1930/31 bis 1932/33 von 45 auf 14, die der deutschen Volksschulen von 351 auf 310 gesunken. Die Zahl der Schüler ist von 4282 auf 2968, bzw. von 19295 auf

18403, d. h. am insgesamt 2306 zurückgegangen. Am ganzen haben in den beiden Wojewodschaften im Schuljahr 1932/33 also 21368 deutsche Kinder deutsche Schulen besucht. Dabei ist zu bedenken, daß der Begriff „deutsche Schulen“ hier sehr weit gefaßt ist. Zahlreiche dieser Schulen verdienen es nur in sehr beschränkter Maße, als deutsch bezeichnet zu werden. Bei vielen handelt es sich nur um deutschsprachige Abteilungen polnischer Schulen. Sie leben also unter polnischer Leitung und sind dadurch in ihrer Entwicklung und Unterrichtsgestaltung von vornherein in vieler Hinsicht beschränkt. Es muß ferner berücksichtigt werden, daß im Schuljahr 1932/33 von den 222 öffentlichen deutschen Volksschulen 45 ultrapolnische waren, d. h. daß in ihnen Polnisch Unterrichtsprache in Polnisch, Geschichte, Erdkunde, z. C. auch in Rechnen und Singen war. Die Zahl dieser ultrapolnischen Schulen ist auf 109 von der rein deutschsprachigen herab auf 10 gesunken. Sie sind nicht mehr als deutsche Schulen zu bezeichnen, sondern befinden sich im Übergangsstadium zur völligen Polonisierung. 1932/33 wurden diese Schulen von 3008 deutschen Kindern besucht. Dazu kommt, daß auch an den übrigen als „deutsch“ bezeichneten Schulen in sehr vielen Fällen ausschließlich oder teilweise nicht deutsche, sondern nationalpolnische Lehrkräfte wirken; nicht selten sind ihre Lehrer tätig, die nicht einmal die deutsche Sprache in dem erforderlichen Maße beherrschen, während die geeigneten deutschen Lehrkräfte als rein polnische Schulen Mittel- und Ostpreußen verlegt oder überhaupt aus dem Amte verdrängt werden sind. Das heißt, was das heißt, ist, von einem geordneten deutschen Unterrichtsbetrieb keine Rede sein kann, vielmehr ist von selbst. Schlimmer noch ist es um die deutschen Kinder bestellt, die wegen Auflösung ihrer deutschsprachigen Schulen und Klassen am rein polnischen Unterricht teilnehmen müssen. Ein von Jahr zu Jahr größerer Teil der deutschen Kinder in Polen und Pommernellen ist zum Besuch polnischer Schulen gezwungen. Folgende Zahlen geben ein erschütterndes Bild der deutschen Schulnot in diesen ehemals deutschen Gebieten. Nach vorläufigen Schätzungen von Kennern und unter Zuhilfenahme der aus der Weltstatistik sich ergebenden Halbpunkte für die schulpflichtige Stärke der deutschen Volksgruppe kann man die Zahl der deutschen Volksschüler in Polen und Pommernellen mit 36150 annehmen. Davon konnten im Schuljahr 1932/33 nur 50,8 v. H. deutsche Volksschulen, und zwar 40,39 v. H. öffentliche und 10,51 private deutsche Volksschulen besuchen. Am 1. Dezember 1931 befanden sich 47 v. H. oder deutschen Volksschüler der beiden Wojewodschaften in nationalpolnischen Schulen; am 1. Dezember 1932 waren es schon 49,1 v. H. Am schlimmsten steht es in dieser Hinsicht in der Wojewodschaft Pommernellen; dort ist die Gefährdung des deutschen Schulwesens fast am weitesten fortgeschritten. Am 1. Dezember 1932 waren dort nicht weniger 72,8 v. H. der im schulpflichtigen Alter stehenden deutschen Kinder ohne deutschen Schulunterricht. Diese Angaben genügen vollumfänglich, um den Wahrheitsgehalt der polnischen Behauptungen über den Stand des deutschen Schulwesens in Polen zu beleuchten. Wenn 1. B. die „Polische Jörnina“ kürzlich — zum mißlichen Male! — feststellte, daß alle im schulpflichtigen Alter stehenden Deutschen in Polen die Möglichkeit hätten, ihre eigene, d. h. eine deutsche Schule zu besuchen, so kann man eine derartige „Feststellung“ als propagandistische Lüge bezeichnen.

Bergeht die bayerische Diktatur nicht!

Scharfer Kurs gegen die Ukrainer?

Der Mörder Pieracki ist noch nicht gefanden. Aber die polnische Regierung ist davon überzeugt, die Schuldigen in den Reihen der ukrainischen Organisationen finden und auch schon gefunden zu haben. Die ukrainischen Organisationen sind von dem Attentat in einem Aufreiß abgerückt. Vollstreckungsarbeit oder mit man entschließen, die Ermordung des Innenministers zum Anlaß für schmerzhafteste Maßnahmen gegen die Ukrainer überhaupt, nicht nur gegen einen engen, an der Tat etwa selbst beteiligten Kreis von Terroristen zu nehmen. An dieser Forderung verdient ein Artikel der offiziellen „Gazeta Polska“ Beachtung. Es ist selbstverständlich, heißt es darin, daß die Teilnehmer an diesem Verbrechen ausserordentlich und das Recht der rechtsmoralischen ukrainischen Organisationen in Polen vernichtet wurden; dafür bedürfte es weder einer Ankündigung noch einer Begründung. Wäre es etwas anderes, nämlich die Feststellung der Tatsache, daß die legalen ukrainischen Organisationen für die Terrorakte, die von den illegalen Organisationen verübt wurden, moralisch verantwortlich seien. „Wir erheben diesen Vorwurf“, schreibt das Regierungsblatt, „mit kühler Ermüdung und voller Abtötung ... Die (legalen) Organisationen tragen die Verantwortung deshalb, weil sie die terroristischen und illegalen Aktionen in der Theorie wohl als sündlich und gefährlich erkennen, in der Praxis aber nichts getan haben und nichts tun, um dieses verbrecherische Gift, das ihre Vollmacht in den Aeren der ukrainischen Jugend pulst und jeden Teil menschlicher Existenz zerstört, endlich und erfolgreich zu bekämpfen.“ Die legale ukrainische Organisation hat die verwerbliche Arbeit der rechtsmoralischen Faktoren; sie laßt es dabei jedoch an Konsequenz und Entschlossenheit fehlen. Ihre Art, verbrecherische Taten zu verurteilen, zu gleicher Zeit aber noch einer Entschuldigung zu suchen und jenen die Täter zu glorifizieren, mülde demoralisierend und zerlegend wirken. „Wir werden“, heißt es dann weiter, „über diese Fragen keine weitgehenden Erörterungen anstellen. Wir wollen nur die legalen ukrainischen Organisationen rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, daß ihre Passivität gegenüber den anarchistischen Verführern die Verantwortlichkeit ihrer politischen Forderungen erschwert.“ Zur Grund der Erfolge von den letzten Jahre darf man sich keinen Täuschungen darüber hingeben, daß jedes Entgegenkommen und jede Konjesson nur den Wahnsinn vermehren und die terroristische Spannkraft der verbrecherischen Organisationen stärken würde. Der Ged Cadeus Holomok und Bronislaw Pieracki bemerkt nämlich, daß in erster Linie diejenigen ermordet werden, die eine Politik der Mäßigung und der friedlichen Zusammenarbeit betreiben oder vertreten wollen. Mag das ukrainische Volk wissen, daß die polnische Regierung niemals den Weg beschreiten wird, auf dem Suche nach einer Lösung zu sein.“ Es geht, fährt die „Gazeta Polska“ dann fort, zwei Möglichkeiten für die Ukrainer in Polen: Entweder gingen sie den Weg des Errors, der zur plötzlichen Zerstörung, zur Vernichtung der

sozialen und kulturellen Errungenschaften ihres Volkes führen müßte, oder sie müßten sich zu politischer Arbeit aufraffen, um auf der Grundlage der polnischen Staatsidee die Seltigung und Entwicklung des ukrainisch-polnischen Kultur- und Sozialorganismus in Unerfüll zu nähern. Sämtliche diesen beiden Möglichkeiten hätten die ukrainischen Organisationen die Wahl.

Viele Äußerungen des offiziellen polnischen Regierungsblattes verheißten den Ukrainern nichts Gutes. Sie fordern von den ukrainischen Organisationen die heftigste Unterwerfung unter den polnischen Staat und stellen für den Fall der Weigerung schärfste Zwangsmassnahmen in Aussicht. Die „Gazeta Polska“ gibt in ihrem Artikel von einer zweifellos nicht zu treffenden Voraussetzung aus: Für sie scheint jeder Ukrainer, gleich welchen Organisationen er angehört, ein Parteigänger der ukrainischen Nationalen Organisation, des geheimen terroristischen Militärverbandes, zu sein. Das darf man, von einer solchen Voraussetzung ausgehend, keine aufbauende ukrainische Politik treiben kann. Ist erst kürzlich wieder in einem Artikel des regierungstreuen „Słowo“ dargelegt worden. Es heißt darin u. a.: Die stark verbreitete ukrainische Presse meißel Tag für Tag jeden Zusammenhang und jede Sympathie mit den Terroristen nieder. Göbe es im ukrainischen Volk irgendeine Massen Sympathie für diese Kreise, müßte sie auch in der Presse ihren Ausdruck finden. Das aber ist nicht der Fall. Allerdings finde die U. O. R. ihren Anhang innerhalb der ukrainischen Jugend. Aber das es so sei, das sei nicht zuletzt die Schuld des polnischen Staates, der dieser national-ukrainischen Jugend die Möglichkeit zu Aufstieg und politischer Beteiligung verweigere. Beidem müßte in der ukrainischen Frage aber anderer Anlaß zu sein als das „Słowo“ „Słowo“. Dort scheint man nur die Alternative zu einer Unterwerfung oder Unterdrückung.

In dem Artikel der „Gazeta Polska“ hat das Lemberger „Dilo“, das Sprachrohr der größten ukrainischen Partei, der Nationaldemokraten (U. O. R.), in längeren Ausführungen Stellung genommen und sich gegen den Vorwurf verwahrt, daß von den verantwortlichen ukrainischen Politikern angeblich ein Doppelspiel betrieben werde. Die politische Führung der Ukrainer könne keine Verantwortung für die Radikalisierung der ukrainischen Jugend übernehmen, wenn diese Radikalisierung mehr nicht von ihr genährt. Das „Dilo“ gibt zu verstehen, daß die Verwerfungsakte der ukrainischen Jugend, die keine Zukunftsaussichten in Polen zu sehen glaubt, ihre Ursache in der von den Polen gegenüber der ukrainischen Minderheit geführten Politik hätten. Der polnische Innenminister Rofciałowski empfing den Vorstehen des ukrainischen Parlamentarischen Klubs Wewicki, der in Begleitung der zwei Vizepräsidenten des Klubs erschienen war. Die ukrainischen Vertreter erneuerten gegenüber dem polnischen Innenminister die Forderung, die U. O. R. als Vertreter der Ukrainer, in der die Terrormethoden der U. O. R. entschieden verurteilt wurden.

Abkommen über den Korridorverkehr.

In den letzten Wochen haben zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden, die sich mit dem Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland befähigten, weiter mit der Beförderung von Gefangenen im Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch Polen und das Gebiet der Freien Stadt Danzig, und endlich mit dem deutsch-polnisch-Danziger Jagababkommen über die Regelung von Militärtransporten. Die Verhandlungen haben zu dem neuen Abkommen geführt, das am 27. Juli dieses Jahres in Kraft getreten ist und die bisherigen Bestimmungen vollständig ablöst. In dem neuen Abkommen über den Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland beziehen sich auf eine Reihe einschneidender Fragen, die der Erleichterung des Durchgangsverkehrs dienen sollen. So kann die Deutsche Reichsbahn, wenn auf einer für den Durchgangsverkehr an sich nicht freigegebenen Linie die Zahl der täglich durchgehenden Wagen so groß wird, daß sie die häufigere Anverkehrung größerer Züge notwendig macht, mit der polnischen Verwaltung eine entsprechende Regelung treffen. Das wird besonders in diesem Jahr der Fall sein, da die Züge nach Ostpreußen außerordentlich häufig sind. In dem neuen Abkommen ist auch die Stärke der Züge und Wagengruppen festgelegt worden. Andererseits ist aber auch die Bestimmung getroffen, daß der Verkehr eines jugoslawischen Zuges oder Zuges für die nächste Jahrplan-Periode eingestellt werden kann, wenn die Beförderung in den durchlaufenden Wagen vorgeesehenen Stützpunkte durchschnittlich weniger als 60 Prozent beträgt. Eine die Zollausicht bedrohende Überfüllung der Wagen ist zu vermeiden.

Serner ist über die Benutzung der Telegraphenleitungen in einem Abkommen getroffen worden. In Polen, in Deutschland, in der Verfügung, Telegraphenleitungen zwischen Marienburg und Schneidemühl über Dirschau-Ronik, zwischen Deutsch-Eulau und Schneidemühl über Thorn und Bromberg, zwischen Marienburg und Danzig über Danzig und zwischen Deutsch-Eulau und Reutenschen über Thorn-Polen-Breschen. Deutschland stellt Polen

zur Verfügung Telegraphenleitungen zwischen Garne und Dirschau über Marienburg, zwischen Deutsch-Eulau und Dirschau über Marienburg. Im Besonderen stellt jede Selbstbehauptung der anderen Nähe an vorhandenen Bahnangelegenheiten, soweit sie frei sind, zur Einrichtung neuer Telegraphen- und Fernsprechanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Über den Gepäck- und Expressgut, sowie über den Güterverkehr ist ebenfalls eine Regelung getroffen worden.

Die Begleitung von Transporten und die Zahl der Begleiter soll auf das Mindestmaß beschränkt werden. Auf der Linie Danzenburg-Dirschau-Marienburg wird die Begleitung von Zoll-Beamten wie folgt geregelt: Zwischen der deutsch-polnischen Grenze und Sopot wird sie durch polnische, zwischen Sopot und Marienburg durch Danziger Zollbeamte ausgesetzt. Auf der Linie Ronik-Dirschau und Marienburg begleitet Polen die Züge zwischen Ronik und Dirschau. Die Freie Stadt Danzig stellt die Begleitung zwischen Dirschau und Marienburg. Nach wie vor ist das Öffnen der Türen im Durchgangsland den Reisenden verboten.

Das Abkommen zwischen Deutschland und Polen und der Freien Stadt Danzig über die Regelung von Militärtransporten sieht vor, daß zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland in jeder Richtung jährlich je 35 Züge für die Durchführung deutscher Militärtransporte und deutschen Militärtruppen verkehren können. Die Zahl dieser Züge darf in jeder Richtung während eines Monats die Zahl 15 und an einem Tage die Zahl 3 nicht überschreiten.

Das dritte Abkommen beschäftigt sich mit der Beförderung von Gefangenen im Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch Polen und das Gebiet der Freien Stadt Danzig. Es handelt sich dabei um Gefangene, denen durch Verurteilung eine Verbüßung der Freiheit entzogen ist. Es sind Bestimmungen, sowohl für Sammeltransporte als auch für Einzeltransporte getroffen worden. Die Einzeltransporte erfolgen in abgeordneten Wagenabteilen. Die Gefangenen, die nach diesem Abkommen befördert werden, sind den Post- und Zollformalitäten des Durchgangslandes nicht unterworfen.

„Deutsche Monatshefte in Polen.“

Anfang Juli ist das erste Heft einer neuen Zeitschrift der deutschen Volksgruppe in Polen unter dem Titel „Deutsche Monatshefte in Polen. Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Deutschtums in Polen“ erschienen. Als Herausgeber dieser bei Günter Wolff, Plauen i. Vogtland, verlegten Zeitschrift zeichnet Viktor Kaubitz, Kattowitz, der ebenso wie der angesehene Mitarbeiter Albert Dreier-Sompolna, Dr. A. Ostermann, Grawden, Dr. Franz Dombek-Danzig, Dr. Walter Ruhn-Bielitz, Dr. Nick-Polen u. a., zu den anerkannten und erfolgreichsten wissenschaftlichen Erforschern und Bearbeitern der Geschichte des Deutschtums in Polen gehören. Bezeichnend und begrüßenswert ist, daß der Herausgeber in einem einführenden Artikel „Blick in die Zeit“ sich in erhellenden und offenen Worten zur deutschen Erneuerung in Polen bekennt. Man kann überzeugt sein, daß dieser Kreis geistig und seelisch junger Menschen, der sich um die „Deutschen Monatshefte“ gruppiert, die Aufgabe, die er sich selbst aufgegeben hat, zu erfüllen vermöge: einer neuen Volks- und Nationenkenntnis und Erkenntnis zu vermitteln, ohne die über ideale Ziele nicht zum Ziele gelangt. Es heißt in dem einleitenden Artikel u. a.:

„Daß geistige Bewegungen des deutschen Volkes überall hindringen, wo Deutsche wohnen, wissen wir eindeutig seit der Reformation. Wer sie durch äußerliche Mittel aufzubauen oder unterdrücken zu können meint, irrt. So hat auch das gegenwärtige geistige Ringen des Muttervolkes in den Reichsgrenzen nicht bestmöglich, sondern als deutsche Volksgruppen begriffen. Sie müssen sich auf die Welt und die Völker kennen, in deren Bereich sie gelebt haben. Daß das nicht ohne Kampf abgeht, ist verständlich. Generationen-

spannung, unnatürlich lange zurückgedämmte Erneuerung der politischen Führung aus dem jüngeren Altersschichten, erschreckende wirtschaftliche Not breitet ihre Äste haben im Deutschtum Polens diese Kämpfe in zerstörender Form ausmalen lassen. Da die politische Führung nicht ideengetragen war, wird sie sich auf die Dauer gegenüber der biologisch sich durchsetzenden Welt der Volksbewegung, die gegen sie aufgelaufen ist, nicht halten können. Der entscheidende Vorwurf, den man dieser politischen Führung machen muß, ist, daß sie nicht unentgeltlich danach getrachtet hat, die deutsche Volksgruppe, das gilt vor allem für den Westen Polens, zu weitestgehender Selbsthilfe, zum auslanddeutschen Sein, zu erziehen. Sie war zu wenig vom Volke selbst abhängig und hat darum zu wenig die Fühlung mit dem Volke gesucht. Aber auch hierfür liegt ein Teil der Schuld an anderer Stelle. Dieser scheint aber auch die kämpfende, junge Generation, wenigstens in ihren lebhaften Streiten, mit davon entsetzt, zu sehen, was denn eigentlich an entscheidenden Strömungen hinter dem zeitgebunden, pöbelgründigen Geschehen fließt. — Es ist hohe Zeit, daß junge, bodenständige Menschen, die die Verstragungen der einzelnen Zellgruppen der Deutschen in Polen kennen und die der Gesamtheit dienen wollen, die Führung bekommen und mit der Demagogie Schluss machen, sonst wird das Ergebnis der verendenden Bewegung eine grenzenlose Enttäuschung der um ihr blankes wirtschaftliches Leben kämpfenden Massen sein, die dem Deutschtum schweren Schäden bringen wird.“

Nationalsozialismus und Volksgruppen.

Der in Nr. 27 des „Ostland“ auszusagende wiedergegebene Artikel von Andreas Joten über dieses Thema stellt ohne alle Umschweife den Kernpunkt der Frage in den Vordergrund der Betrachtung. Ja der Satz ist die organismische Einheit der Rassen und Volksgruppen, das deutsche Volk, das Volkseinheit, ist seine über die gesamte Welt verstreuten Glieder, nur dann möglich, wenn die Volksgruppen außerhalb der Reichsgrenzen sich immer wieder nach dem im Mutterlande geltenden geistigen Werte ausrichten. Es kann sich hierbei nicht darum handeln, sämtliche äußere Formen, in denen das geistige Geschehen im Mutterlande sich verwickelt, mutatis mutandis auf das Leben der auslanddeutschen Volksgruppen schematisch zu übertragen. Die Lebensäußerungen eines jeden Volksstammes werden nicht nur durch das Blut bedingt, das in den Adern seiner Söhne fließt, sondern auch durch den Boden, in dem er wachset. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß heute, wenn in allen auslanddeutschen Volksgruppen die Forderung nach weltanschaulicher Einheit mit dem Kernvolke gestellt wird. Je nach den besonderen Gegebenheiten einer jeden Volksgruppe werden die Formen, in denen der Umbau sich abspielt, unterschiedlich sein. Überall aber wird der Geist, der hinter allem Geschehen steht, ein nationalsozialistischer sein, und nur durch Kampf wird der neue Glaube errichtet. Wie noch nie in der Geschichte der Deutschen wird die Sprache geistigen Blutes überall da vernommen, wo Deutsche fliehen, klar und laut selbst für taube Ohren. Es ist eine Lufte in allen deutschen Volksgruppen, die nach Osten und Westen, Schriem die Jahrhunderte lang dem Volke vorangetragen, verlieren über die Jahrhunderte in den Staub, Neusitz im Werden, und die Jugend ist im Alter. Wenn der Kampf geht um das Neue, das Adolf Hitler in die gesamte deutsche Nation hineingetragen hat, um die neue Weltanschauung, die er verkörpert. Der Kampf wird ausgetragen zwischen Glaube und Unglaube, und der Glaube wird den Sieg davontragen. Ein Riß geht mitten durch die Volksgruppen, doch auch hier wie im Reich gilt es nicht Kampf gegen den Volkseigenen, sondern Kampf um die Seele jedes einzelnen Volksstammes. Vieles ist die „Einheitsfront“, auf die manche der Volksgruppen sich bisher nicht zu gute getan hatten, gebrochen, allein es mag hier mehr als ein Beispiel, das um ihrer Unstimmigkeit gekürzt wurde; die wahre Volksarbeit wird erst im Gefolge der neuen Weltanschauung einziehen. Die Auseinandersetzung zwischen Neu und Alt innerhalb der Volksgruppen, zwischen Bewegung und System, wie hier vielfach gesagt wird, muß sich auf einer anderen Ebene vollziehen, als das im Mutterlande geschehen ist. Die Volksgruppe ist nicht alleiniger Herr der heimatischen Scholle, sondern teilt sie mit andern Völkern. Wenn auch die Staatsgewalt in allen Ländern, wo deutsche Volksgruppen heute fliehen, in der Hand der andern ist, so sind die Deutschen darum nicht fremde Eindringlinge. Sätze, die den „Minderheitenstatus“ genannten Fremden nicht zu unterwerfen sind, sondern durch Geschichte und Überlieferung, durch Liebe zur Scholle mit unauflöslichen Banden dem Heimatboden verfaßt und genau so für die Geschichte der Heimat verantwortlich wie die sog. „Staatsbürger“. Ein Volk kann nur dann gebildet, wenn alle seine heimatsberechtigten Söhne in Treue und Eintracht zusammenleben; es wird nie in voller Blüte stehen, solange, wie heute, Unvollkommenheit und nationale Miskultur die Völker gleicher Heimat nacheinander trennt.

Das politische Problem Omitteleuropas ist nur zu lösen, wenn die Tatsache als unabänderlich hingenommen wird, daß es hier keine Nationalstaaten gibt, noch jemals geben

kann. Der gesamte Ostraum ist von jahrhundert, ineinander verflochten und durcheinandergemengten Völkern, Volksgruppen und Volksstämmen bewohnt, die alle das gleiche Anrecht auf den Boden der Heimat haben. Eine dauernde Vergewaltigung kleinerer Volksgruppen durch die heutigen „Staatsvölker“ ist, auf lange Sicht gesehen, gefährlich und ebenso ausfallslos wie die Assimilation durch Zermürbung der nationalen Widerstandskraft. Der Osten ist ein uraltes nationales Kampffeld, und die Kräfte seiner Völker sind durch tiefe Anspannung gefüllt und erprobt. So sieht sich ein baltischer Staatsmann von heute, der seiner Heimat dienen will, vor die unabänderliche Tatsache gestellt, daß in seinem Lande Deutsche, Polen, Litauer, Esten, Letten, Russen fliehen, und soweit die Vergangenheit der Ostländer in die Sicht der europäischen Geschichte reicht, hat stets geliebt. Nicht darin allein kann die Aufgabe bestehen, die neuwachen Staatskraft hier geltend zu machen, sondern auch die Aufgabe, gegen die Angriffe der Völker in die Hände gefaßt. Macht durch gemeinsames Niederhalten der Heimatgenossen anderen Stammes und durch rückwärtslose Hinwegschreiten über ihre lebensnotwendigen Belange zu stabilisieren. Solch ein endlich einmal Eintracht und Zusammenarbeit dem Nationalitätenbündnis in den Randstaaten ein Ziel setzen, so kann das nur geschehen, wenn ein Weg beschritten wird, der zur Befriedigung der gerechten Ansprüche aller Landesbewohner führt, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum „herrschenden Staatsvolk“ oder zur „gebildeten Minderheit“. Dieser ist ein solcher Weg werden gefunden, noch auch endlich gelöst werden. Allerdings wird das unumkehrbar bleiben, daß die Deutschen dieser Länder in der Zeit, da ihnen allein die Verantwortung für alles politische Geschehen zufiel, je es bewußt oder sei es unbewußt, nie in den Fehler verfallen sind, fremdes Volkstum durch Eindringung zu vernichten. Es würde sonst heute weder ein lettisches noch auch ein estnisches Volk geben. Ein tiefes gegenläufiges Verfehlen und ein aufrechtes Zusammenwirken im Dienste der gemeinsamen Heimat kann jedoch nur eine neue Zeit bringen.

Als die deutsche Erneuerungsbewegung des nationalen Sozialismus ihren Beruf, die Geschichte der deutschen Nation hinfort zu bestimmen, unter dem Banner gefaßt hatte, mußte die Bewegung auch auf die auslanddeutschen Volksgruppen hinübergeriffen. Zahlreiche Bekannte fielen dem neuen politischen Glauben zu, die durch innere Beweiskraft zur Hingabe unter das neue Banner gewonnen wurden. Andere folgten jähzornig, sich in der neuen Weltanschauung anfangs schwer zurechtfindend, doch auch sie voller Hoffnung, daß alle deutsche Rasse bald ein Ende haben wird. Gleichgültig obgleich lebend oder dem Neuen feindlich gesinnt blieb nur eine kleine Minderheit der Volksgruppen, die aber einen über die zahlenmäßige Stärke und ihren inneren Wert weit hinausreichenden Einfluß auf die Volksgruppen haben, da sie alle befristeten Kommandos befehligt hielt. Zwischen beiden Völkern, der Bewegung und dem System, das sich nach reiche Volksgruppen in der Welt zu treiben, die es mit keinem der beiden Völker verderben wollen und sich ihre Entscheidung vorbehalten. Das System, die alte Generation, ist es, gegen die sich der Ansturm der Jugend richtet. Dieser Sturm, der in allen deutschen Volksgruppen mit der gleichen elementaren Wut ausgetrieben ist, war indessen nicht so sehr gegen die Führung derjenigen Stämme angelegt, die Joten das Kulturparlament der Volksgruppe nennt, sondern lies gegen die eigentliche politische Führung, verkörpert in den deutschen Abgeordneten des Staatsparlaments. Sie sind es nämlich, die einer Verdrängung des Verhältnisses von Volksgruppe zum Mehrheitsvolk am

meilen im Wege liegen. Auch waren und sind diese Parlamentarier stets die erbittertesten und, dank ihrer politischen Routine, auch die gefährlichsten Feinde einer völkischen Erneuerung.

Unser Betrachtung, die von den Volksgruppen ausgeht, hat sich bisher mit der von Joten getrennt, im wesentlichen bindenwärtigen Stellungnahme gedreht. Im folgenden wird es sich zeigen, daß Joten u. E. der auslanddeutschen Art, die neue Zeit zu erleben, nicht völlig gerecht zu werden vermögen. Joten spricht nämlich davon, daß durch den Kampf um die Führung innerhalb der Volksgruppe, der zwischen jenen und alt entrannt sein ein verhängnisvoller Fehler begangen würde. Es geht aber in einer Volksgruppe keine Macht, und die geschildert werden könnte. Die Gewalt habe allein der Staat, und die Volksgruppe lebe. Demgemäß seien die Folge einer kämpferischen Propaganda für die Bewegung schwere Rückschläge für die ganze Volksgruppe, sobald die Staatsgewalt eingreife. Joten verweist auf bekannte Vorgänge in Subetendeutschland und im Baltikum. Kuerwichtig jedoch Ähnliches in Rumänien, wo wir hinzufügen. Dabei seien die Volksgruppen, so fährt Joten fort, auf dem Weg der Evolution zu vernehmen, die Erneuerung würde sich durch stete Erziehungsbewertung von unten nach oben durchziehen. Darauf wolle er sagen: Rationalismus ist Kampf, und durch Evolution, im Kampf mit dem Rationalismus ohne Kampf und durch Evolution, im Kampf mit dem Rationalismus als politisches Gefährden allerdings zu Ende, eine Revolutionierung der Geister aber wird unentwegt fortgesetzt, so lange, bis der letzte deutsche Volksgemeinschaft Rationalismus geworden ist. Wie im Reich, so auch in den Volksgruppen. Die auslanddeutschen Träger der Erneuerungsbewegung haben von jeder der jenseitigen Überzeugung gebührt, daß sie nicht nur den Souverän für die neue Volksgemeinschaft ihrer Gruppe zu bilden haben, sondern daß ihnen darüber hinaus eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe gestellt ist. Sie glauben, daß allein die Lehre Adolfs Hillers von der Möglichkeit und daher Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens der Völker, dem bei kanonisierten Völkern ein so rasches Vorgehen, Frieden und stete Entwicklung bringen kann. Wenn die Völker Zwischeneuropas aus dem Labrinth des Rationalismus habers noch nicht herausgefunden haben, so ist es deshalb, weil die Völker, in deren Händen hier die Staatsgewalt liegt, den Arbeiter noch nicht entdeckt haben. Solange es bald, diesen Völkern in

der deutschen Volksgemeinschaft ihres Heimatlandes eine Volksgemeinschaft neuer Art, aufgebaut auf dem Gedanken des Rationalismus und erneuert an Haupt und Gliedern, entgegenzubringen, so wird die innere Gefährlichkeit, die jenseitige Glaubensweise und die stete Völkerei zum Dienst an der Heimat ganz andersartig und unendlich viel überzeugender wirken, als jegliches andere Beispiel in räumlicher Entfernung. Jeder Selbstpropaganda gewisser Elemente wird durch unmittelbare Zurückhaltung der Wahrheit vor und für geteilt, Erreichte werden durch eine Volksgemeinschaft, die den Ziel aller volksgemeinschaftlichen Erneuerungsbewegungen ist, nur durch Kampf. Ohne Kampf kein Sieg, auch nicht ein Sieg des Glaubens.

Soll der Osten auch weiterhin als Grenzland abendlicher Kultur gegen Halb- und Ganz-Asien bestehen, so darf nicht geäußert werden, dem geteilt die Nacht zu bleiben. Es geht hier nicht um Machtspiele, um Auseinandersetzungen, vor im Staate alleiniger Herr ist. Es geht lediglich darum, innerhalb der Volksgruppen die alte, überlebte, untugliche Führung zu beiseite, bevor sie weiteres Unheil stiften kann. Die Führer einer alten Zeit können nicht Träger des Neuen sein. Sie werden stets aus ihrer liberalistischen Haltung heraus das Verhältnis zwischen Volksgemeinschaft und Staatsmacht verfehlen. Sie sind daher zu beiseite. Der Weg der Evolution, der Weg höherer Entzogenheit, ist nicht gangbar. Die Führung wird der Jugend nur dann gefallen, wenn es gelingt, das geistige Erbe der gesamten Volksgemeinschaft zu revolutionieren. Nur durch entschlossenen Anstrengen gegen veraltete, überlebende Einrichtungen und Überlieferungen der Volksgemeinschaft kann noch in letzter Stunde der Vergeßlichkeit Einhalt geboten, die ständige Verklüftung überwunden und der Volksgemeinschaft ein alles überwindender Glaube an eine neue Sendung gegeben werden. Verfolgungen und Maßregelungen durch die Staatsgewalt können einem neuen Kampf, und der Kampf, der hier gekämpft wird, ist gut und notwendig, nichts abgeben.

Selbst es endlich, durch solch revolutionäre Tat die Volksgemeinschaften in den Volksgemeinschaften zu bringen, so ist damit die Wiederaufnahme des alten geschichtlichen deutschen Sendung im Osten gewährleistet. Die Sendung aber heißt: Träger der Gestaltung zu sein an der Ostgrenze des Abendlandes, Prediger und Lehrer zu sein einer neuen Heilslehre, gleichwie einst die Brüder vom Deutschen Orden im Marienlande am Gelbde der Ostsee.

Rbs.

Gragnitz und Pleß.

Die polnische Presse wußte zu berichten, daß zwischen dem polnischen Innenminister und dem Wojewoden Gragnitz eine Unterredung stattgefunden hat, die die Verfassung Gragnitzs zum Sendungsgegenstand hat. Der Wojewode Gragnitz hat sich dabei sehr lobend über die durch seine rabiate Verfolgung schwer belästigten „Aufstandsmenschen“ von seinem Ratsmitglied Polten nicht nur von Deutschland als ein Zeichen der Entspannung begrüßt, sondern auch von den Oberbehörden selbst als eine Erlösung empfunden werden. Gragnitz hat die Rolle, die er während des dritten Aufstandes gespielt hat, als Wojewode mit anderen Mitteln weitergeführt. Er hat sich in dieser Tätigkeit auch durch die Annäherung zwischen Berlin und Warschau nicht im geringsten beeinträchtigen lassen, wie insbesondere der Fall des Prinzen von Pleß beweist, in dem Gragnitz eine der letzten militärischen Stützen des oberbeherrschenden Deutschlands bekennt.

Prinz von Pleß hat sich kürzlich mit einer neuen dringlichen Eingabe an den Rat des Völkerbundes gemeldet. Sie hat folgenden Wortlaut:

„1. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Rates darauf, daß die 500 000 Glatz, deren Freigabe von den Behörden behauptet wird, noch nicht freigegeben sind.

2. Das Verkehrsministerium hat der Verwaltung die Summe von 140 000 Glatz, die das Ministerium für Rohstofflieferungen (Schwarz) überwiegen. Diese Summe ist durch die Beschlagnahme nicht mehr abzurufen, aber die Verwaltung hat den Vorwand der rechtlichen Unmöglichkeit der Vorgehensweise geleistet. Die an das Verkehrsministerium unter dem 7. Juli gerichtete Bitte, das Verkehrsministerium in Rücksicht auf die Vorkommnisse am 15. Juli dahin zu benachrichtigen, daß diese Forderung der Verwaltung nicht beschlagnahmt und ihr daher überwiesen werden könnte, wurde mit der Beschlagnahme dieser Summe beantwortet.

3. Die an die hauptstädtlichen Banken gerichteten Gesuche der Verwaltung, zur Aufrechterhaltung des Betriebes eine Summe von 1 Million Glatz zu kreditieren, sind abgemittelt worden.

4. Der Arbeiterrat in Glatz, der die Verteilung unterrichtet worden, daß die Vorkommnisse wegen Mangel an Mitteln unmöglich sei. Die Vertreter des Arbeiterrates haben darauf hingewiesen, daß schon heute wegen rückläufiger Löhne eine große Not herrsche. Unter den Arbeitern herrscht eine große Unruhe, die durch Nachrichten einer gewissen Presse vergrößert wird, die behauptet, daß die Verwaltung durch die Aufhebung der Beschlagnahme genügend Geldmittel zur Zahlung der Löhne erhalten habe.

5. Die Sprengstofflieferanten stellen ihre Lieferungen wegen Nichtzahlung der Rechnungen ein.

Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich. Ich bitte die Aufmerksamkeit des Rates auf diese schweren Gefahren, welche die Folgen der ungerechten Maßnahmen der Behörden sind, und bitte, die Verwaltung zu schützen.“

Die Außenhandelsvertretungen.

Im Zuge der Bestrebungen der polnischen Regierung, den Export mit allen zur irgendwie möglichen Mitteln zu heben, hat das Außenministerium eine Überprüfung der Tätigkeit der konsularischen Handelsvertretungen im Ausland vorgenommen und hierbei festgestellt, daß diese Einrichtungen einer grundlegenden Reform bedürftig ist. Nun hat sich das polnische Außenministerium im Einvernehmen mit dem Deutschen Reich, dem letzten der letzten, einen solchen Schritt in dieser Richtung entschlossen. Die Handelsattachés bei den polnischen Auslandsvertretungen haben in Zukunft ihre bisher vorwiegend akademische Tätigkeit in eine rein praktisch kommerzielle zu verwandeln. Die Direktoren des Außenministeriums an die ausländischen Vertreterstellen lauten vor allem dahin, daß zwischen den amtlichen Handelsvertretungen und den Vertretungen der polnischen Firmen im Ausland ein ständiger, reger und möglichst persönlicher Kontakt zu herrschen habe, was bisher überhaupt nicht der Fall war. Nicht nur im Ausland, auch in Polen selbst müssen die polnischen konsularischen Handelsvertreter eine innige Zusammenarbeit mit den exportierenden Firmen pflegen. Den Handelskammern wird zur Pflicht gemacht, die Arbeit der Handelsattachés mitzugehen zu unterstützen und ihnen ein reales Bild von den Ausfuhrmöglichkeiten zu geben. Um dieser Reform eine besondere Durchführbarkeit zu verleihen, wird den Kaufleuten, die einen Paß für eine Geschäftsreise nach dem Ausland erhalten, aufgetragen werden, sich nach dem Zeitpunkt der Bestimmungen, die den Konsulaten konsularischen Handelsattachés in Verbindung zu stehen.

Die offiziellen Handelsvertreter haben eine gewisse Kontrolle über die gesamte Geschäftstätigkeit der polnischen Firmen im Ausland auszuüben, da bisher einzelne polnische Exportfirmen im Ausland nicht immer zum Segen der polnischen Industrie tätig waren. Sogenannte „Generalaktionen“ und Eingriffe in die privatrechtlichen Interessen sowie in die Geschäftsgeheimnisse sind dabei tunlichst zu vermeiden. Diese Zurückhaltung, die den Konsulaten auferlegt wird, darf aber nicht daran hindern, im Falle einer unannehmbaren Notwendigkeit Vorschläge über den erforderlichen Wechsel in der Person der Firmenvertreter an den einzelnen Plätzen einzureichen. — In Verbindung mit der Tätigkeit der konsularischen Vertreter wird auch das Wachstum der Exportindustrie eine Forderungsbewertung durchführen in Form von Veröffentlichungen, die in praktischer Art die Berichte der Handelsattachés an die am Export interessierten polnischen Firmen weitergeben. Solange es der polnischen Regierung, diese Neuordnung zur Geltung zu bringen, so wird der Erfolg für die polnische Ausfuhr nicht ausbleiben. Aber mit dieser Reform gewinnt Polen dadurch nicht einen Vorprung gegenüber den anderen Staaten, sondern erreicht dasjenige Niveau der Organisation, das dem Außenhandel der anderen mitteleuropäischen Länder schon vor Jahren zum Aufstieg verholfen hat.

Ostpreußen ohne Arbeitsloose.

Ostpreußen ist praktisch frei von Arbeitslosen. Zwar sind bei den Arbeitsämtern noch etwa 10—12 000 Menschen gemeldet. Es handelt sich bei ihnen aber größtenteils um befristet erwerbsfähige, ferner um solche, die sich während des Winters von den einen zur andern Arbeitsstelle bei den Ämtern gemeldet haben. Auch in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur wird es ja immer einen bestimmten Prozentsatz Arbeitslose geben. Es ist also nicht zu viel gesagt, wenn man Ostpreußen als praktisch frei von Arbeitslosen bezeichnet. Die 130 000 Arbeiter, die in der schlimmsten Sektorszeit in Ostpreußen laborgelugt waren, sind heute wieder in Brot und Lohn gebracht, jenseit sie den Arbeitsanforderungen nur einigermaßen entsprechen. Im Schling, das immer besondere Schwierigkeiten bereitet hat, bei sich die Lage ausmitten gegenüber, indem die Zahl der beim Bau der ostpreussischen Reichsautobahntrasse kürzlich auf 5000 erhöht werden konnte. Gegenüber den Vorkäufen, wo das Schwermgewicht zunächst einmal darauf gelegt werden mußte, jedem erst einmal überhaupt einen Arbeitsplatz zu verschaffen, hat sich die Lage auch infolge gebessert, als in diesem Jahr mehr darauf geachtet werden konnte, daß jeder auch den seinen Fähigkeiten und seiner Vorbildung angemessenen Arbeitsplatz erhielt. Soweit sich das nicht durchführen läßt, wird durch Umschulungskurse nachgeholfen. Ostpreußen hat mit einer kleinen Aktion für die Angehörigen der gut erhaltenen Wirtschaft. Viele Aktionen sind zu beschreiben, doch ist Arbeitsamt am Arbeitsgericht in der Verwaltung teilen, wobei eine Staffelung erfolgt: Zunächst ist der Anteil des Arbeitsamtes höher; er sinkt von Monat zu Monat, dementsprechend steigt der Anteil des Arbeitsgebers, bis nach acht Monaten der Zufuß des Arbeitsamtes erlischt und der Arbeitgeber den vollen Lohn für den nunmehr vollwertigen Angestellten zu tragen hat. Eine erhebliche Zahl Erwerbsloser, die die notwendige Eignung aufweisen, konnte auf diese Weise in Ostpreußen in Angestelltenstellen untergebracht werden. Vor wenigen Monaten betrug in Ostpreußen die Zahl der Arbeitslosen 60 000, die konnte bereits auf 25 000 herabgemindert werden, ohne daß die Erwerbslosigkeit durch diese Maßnahmen gelindert wurde. Diese Tatsache ist eines der bedeutendsten Merkmale des ostpreussischen Erfolges: denn sie beweist eine Verbesserung der ostpreussischen freien Wirtschaft, die über 40 000 Arbeitskräfte aufnehmen konnte. Diese günstige Entwicklung hat bewirkt, daß die Arbeitslosenarbeiten nicht forciert wurden, und daß die Eingangsabnahme umfangreicher „freier“ Arbeiten auf den Herbst verlagert werden konnte (es handelt sich dabei um Siedlungen, Bauten, Maßnahmen der Wasserbauverwaltung, behördliche Aufträge u. a. m.), die dann einjahren werden, wenn der Ansturm der Arbeitslosigkeit nicht mehr in diesem Maße infolge der mitterlichen Verschlechterung durchgehen kann. So ist im B. auch im Maijstrischen Kanal, an dem nun wieder gearbeitet wird, noch lange nicht alle Beschäftigungsmöglichkeiten erschöpft. Die vorordlichen Vorkreftungen für den Winter gehen ferner dahin, die ostpreussische Industrie derart mit Aufträgen zu versorgen, daß sie in noch erhöhtem Maße Arbeitskräfte im Winter aufnehmen und auf diese Weise die Arbeitslosenarbeiten entfallen kann. Jetzt steht bereits fest, daß verschiedene größere Betriebe (wie z. B. Schichau) mit entsprechenden Aufträgen versehen sind, so daß keine Gefahr für Arbeitsunterstellungen im Herbst besteht. Sehr günstige Ergebnisse hat in Ostpreußen auch die Vegetationsperiode der Jugendlichen gebracht. Die Altersgruppen bis zu 25 Jahren wurden in den einzelnen Kreisen aus den gewerblichen Betrieben herausgezogen, in den freiwilligen Arbeitsdienst und in die Landwirtschaft übergeführt; ihre ursprünglichen besser qualifizierten Arbeitsplätze wurden so für verheiratete ältere Leute freigemacht.

Überfüllte Schulklassen in Ostpreußen.

Das Statistische Amt der kommunalen Interessengemeinschaft für das ostpreussische Industriegebiet veröffentlicht das Ergebnis einer Erhebung über die Schulverhältnisse in den ostpreussischen Stadtkreisen und in den Landkreisen. Beuthen und Gleiwitz weisen die höchsten Schülerzahlen auf, die im Vergleich mit den anderen Stadtkreisen aufgeführt wurden. Die Statistik erfasst sämtliche Schulen. Über die Volksschulen ist folgendes bemerkenswert:

Infolge ihres verhältnismäßig hohen Geburtenreichtums weisen die ostpreussischen Stadtkreise sämtlich erheblich mehr Volksschulkinder auf als der deutsche Großstadtdurchschnitt oder als der Durchschnitt der Städte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern. (Die letztgenannten Vergleichszahlen stammen aus dem Schuljahr 1931/32.) Beuthen stehen mit höchsten Siften Hinderburg und Gleiwitz (148,5 bzw. 146,8 Schüler auf 1000 Einwohner gegenüber dem deutschen Großstadtdurchschnitt von 99,7). Es folgen Ratibor mit 139,1, Beuthen mit 137,9, Oppeln mit 130,8 und Reife mit 124,5, wobei den Mittelschulen Oppeln, Reife und Ratibor der Durchschnitt der deutschen Mittelschulen mit 103,8 Schülern je 1000 Einwohner vergleichsweise gegenüberzustellen ist.

Die Durchschnittsbesetzung einer Klasse bei den Volksschulen schwankt in den Stadtkreisen zwischen 46 und 52; Oppeln und Reife weisen die niedrigste, Beuthen die höchste Durchschnittsfrequenz auf. Der Großstadtdurchschnitt bleibt ebenso wie der Reichs-

durchschnitt hinter den Siften der ostpreussischen Stadtkreise um 20 v. H. zurück. Die Siften sämtlicher ostpreussischen Stadtkreise liegen über dem Durchschnitt der deutschen Mittelschulen. Auf eine selbstständig tätige Lehrkraft in der Volksschule entfallen in Gleiwitz, Beuthen und Ratibor 1 ½ mal soviel Schüler und in den übrigen ostpreussischen Stadtkreisen mindestens ¾ mehr Schüler als im deutschen Großstadtdurchschnitt. Auch der Durchschnitt der ostpreussischen Mittelschulen liegt über dem Reichsdurchschnitt.

Die beiden Landkreise Beuthen und Gleiwitz weisen höhere Geburtenziffern auf als die Städte. Damit erhöhen sich auch die Zahlen der Volksschulkinder und in beiden Landkreisen auf 1000 Einwohner rund 70 Volksschulkinder mehr kommen als im Reichsdurchschnitt. Im Kreise Beuthen-Karnow kommen 185,7, im Kreise Goll-Gleiwitz 181,7 Schüler auf 1000 Einwohner, während der Reichsdurchschnitt 118 beträgt. Die Durchschnittsbesetzung einer Volksschulkasse bemegt sich in den beiden Landkreisen zwischen 49 und 53, sie liegt damit um ¼ bis ½ über dem Reichsdurchschnitt. Auf jede vollbeschäftigte Lehrkraft entfallen in den Volksschulen der Landkreise Beuthen und Gleiwitz 58 bis 60 Schüler, also um die Hälfte mehr als im Reichsdurchschnitt.

Der Chingplatz am Annaberg.

Wie in allen Teilen des Reiches, so wurde kürzlich auch in Schlesien mit der Schaffung von Chingplätzen begonnen. Schlesien wird am Annaberg, dem Wahrzeichen Ostpreußens, auf der Volkseisenbahn der Oppeln, in der niederschlesischen Heide bei Neufall, am Jochen, dem Siften Berg der Germanen, und in einem baumbelebenden Wiesengebiet bei Siften die Chingplätze erhalten. Über die Feier des ersten Spontantages am Bau des Chingplatzes am Annaberg brachte ein polnisches Blatt, der Katonischer „Kotolik Polski“ (vom 17. Juli) einen Bericht, in dem sich dieses Blatt verpflichtet fühlte, den Katholizismus vor der ihm von den vorkommenden Chingplätzen für „drohenden Gefahr“ zu retten. Es heißt in diesem Artikel, der eine weitgehende Verunsicherung für die neuen Ausdrucksformen nationalpolitischer Gemeinschaftslebens bemittelt, u. a.: „Wir sind gewiß, daß das katholische polnische Volk sich nicht auf dieses bedrohliche Wandern (1) einlassen wird. Vaganten erfahren wir von sogenannten polnischen Pilgerfahrten aus Ostpreußen. Die ostpreussischen Chingplätze sind die von verschiedenen Katholiken gegründeten. Deutschen Kongregationen sowie Frauen- und Müttervereine organisiert wurden. . . . Wir sind dessen gewiß, daß die deutschen Verbände weiter Pilgerfahrten auch nach der Chingplätze organisiert werden, die für sie eine Wallfahrtsstätte sein soll. Es wäre sehr erwünscht, wenn sich unsere höheren geistlichen Behörden für diese Sache näher interessieren und den Ortspartern oder ihren Vertretern verbieten würden, solche deutschen Pilgerfahrten, die der katholischen Kirche durchaus keinen Nutzen bringen, zu begünstigen. Die Chingplätze sind polnische. Während nach dem polnischen polnische Pilger ist auch vor allem für die betreffende Person selbst schädlich. Die deutschen Pilgerfahrten aus Ostpreußen-Ostpreußen nach dem Annaberg und nach anderen dortigen Ortschaften werden mir jetzt nicht aus dem Auge lassen. Die Pilger sind anfangs mit geäußerten Seelen mit einem typisch polnischen Hochmut zurückgekommen, den sie in den Pilgerheimen erworben haben, und den sie jetzt in den Chingplätzen erhalten werden.“

Auslandsreisen, Auswanderung und Rückwanderung.

Im Jahre 1933 wurden in Polen insgesamt 30 500 Reisepässe für Reisen ins Ausland an polnische Staatsangehörige ausgegeben. Besondere merkmale waren nur 10 v. H., nämlich 3100 Reisende, den vollen Betrag der Passgebühren entrichteten, während die übrigen Reisenden nur den halbierten Reisepässe erhielten. Die Entrichtung der hohen Gebühr von 400 Jloty bildet demnach die Ausnahme und nicht die Regel. Unter den Passgebühren leiden insbesondere die Angehörigen der deutschen Volksgruppen, die wegen der hohen Gebühren ihre Verwandten und Freunde in Deutschland nicht besuchen können. Ermäßigte Pässe werden hauptsächlich Kaufleuten und Gewerbetreibenden erteilt, wenn sie den geschäftlichen Zweck der Reise nachweisen können. Auswanderer und ihre Übernahmene eines Arbeitsvertrages ins Ausland erhalten ebenfalls ermäßigte Pässe. Im Jahre 1930 wurden noch 114 200 Reisepässe ausgehoben, die Zahl der Auslandsreisen hat sich von Jahr zu Jahr verringert, um innerhalb von vier Jahren auf fast ein Viertel zu sinken. (Während nur 30 500 Personen im vergangenen Jahre Polen verlassen haben, wurde 220 000 Ausländern die Einreisegenehmigung nach Polen erteilt.)

In den ersten vier Monaten dieses Jahres sind aus Polen 8507 Personen auswandern, von den 2974 sich hauptsächlich Kinder um 5528 nach übersee begaben. Die Rückwanderung betrug 5042 Personen, so daß sich der Wanderungsanstieg Polens in den ersten vier Monaten auf 3465 Personen stellt. Auf die einzelnen Staaten entfallen folgende Auswandererzahlen (in Klammern die Zahl der Rückwanderer): Frankreich 2979 (3570), Deutschland 292 (129), übrige europäische Staaten 278 (683), Amerika 415 (28), Kanada 558 (208), Argentinien 624 (283), Brasilien 786 (81), Uruguay 82 (11), Palästina 2827 (37), übrige übersee Länder 236

(85). Was die Palästinaauswanderer und -rückwanderer anbetrifft, so handelt es sich selbstverständlich um Juden. Auch die Mehrzahl der Rückwanderer aus Deutschland dürften Juden sein, während die Auswanderer nach Deutschland in der Mehrzahl der deutschen Volksgruppe angehören. Unter den polnischen Auswanderern befindet sich ein nicht unerheblicher Teil von Angehörigen der anderen Volksgruppen, namentlich Ukrainer und Weißrussen.

Bevölkerungspolitische Auseinandersetzungen.

Die Polnische Eugenische Gesellschaft hat, wie die christlich-demokratische „Polonia“ berichtet, einen Selbstmord über die Erbkrankheiten ausgearbeitet. Gegen diesen wendet sich das Blatt an leitender Stelle, weil es darin hiesiger Vorbilder erblickt. Manche im Entwurf vorgeschlagene Maßnahmen, die die „polnische Rasse“ derbster und gesund erhalten sollen, seien nach deutschem Vorbild gehalten. Besonders bekämpft das Blatt die Sterilisierung und die Geburtenverhinderung, die der hitlerischen Gesetzgebung entnommen seien und in Widerspruch zu den Vorschriften der katholischen Kirche stünden. Der Papst habe bereits in seiner „Anglicana Caelum Conubii“ an die Grundzüge der Kirche, die diese Probleme betreffen, und die in Selbstmord über die Erbkrankheiten vorgeschlagenen Mittel eine „schwere Sünde“ verurteilt. Auch der polnische Episkopat habe sich über diese Angelegenheiten klar und unmissverständlich geäußert und die Forderungen der eugenischen Gesellschaft abgelehnt. „Da diese Gesellschaft jetzt für die neue Hitler-Moral „Propaganda mache“, müsse die katholische öffentliche Meinung bei Zeiten gegen diese Apostel einer neuen Moral auftreten.

Internationale Universitätskurse in Södingen.

In Södingen wurden die diesjährigen, seit einigen Jahren veranstalteten Universitätskursen eröffnet. Der rumänische Gesandte in Warschau Cedere, Vertreter Serbiens, Ungarns und der Stadt Freiburg nahmen an der Feier teil. Neben polnischen Studenten finden hier auch tschechische, estländische, südlasische und rumänische Studenten zu den diesjährigen Kursen erschienen. Aufgabe dieser Ferienkurse ist es nach dem Programm, „die ausländischen studierende Jugend mit dem jetzigen polnischen Polen bekannt zu machen und zwischen ihr und der polnischen akademischen Jugend freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen“.

Deutsch-slavischer Oberfläch.

In den ostspreussischen Wirtschaftskreisen macht sich eine allgemeine Stimmung für die Einführung eines russischen Sprachunterrichts an den ostspreussischen höheren Schulen schon von der Mittellstufe an bemerkbar. Man begründet diese Forderung damit, daß an Stelle der jetzt gelehrteten französischen Sprache die Kenntnis der russischen Sprache für Kaufleute, Ingenieure und Landwirte ungleich nützlicher und bedeutungsvoller sei. Zweifellos hat ein solcher Plan für den deutschen Osten eine besondere praktische Bedeutung. Er lenkt den Blick auf die Frage, wieweit überhaupt durch den Sprachunterricht der Umstellung der ganzen Nation gegenüber den Offizieren Rechnung getragen werden kann. Denn von gleicher Wichtigkeit für unsere nationalen Interessen im Osten ist die Kenntnis der slawischen Sprachen. In diesem Zusammenhang ist darum der Plan aufgetaucht, nach dem Vorbild der Deutsch-Russischen Höheren Schule in Berlin, deren Eigenart darin besteht, daß sie zwei Mutter- und Unterrichtssprachen hat, nämlich Deutsch und Russisch, planmäßig weitere deutsche Oberflächschulen mit slawischen Sprachen zu schaffen, und zwar deutsch-russischen sowohl deutsch-polnischen, als auch deutsch-ukrainischen. Der Direktor der Deutsch-Russischen Höheren Schule, der diesen Plan in der Zeit schriftlich für höhere Schulen erortert, schlägt für den Anfang etwa 45 solcher Anstalten in den nordpreussischen Städten Deutschlands vor. Dem Reichserziehungsministerium soll bereits eine Denkschrift vorliegen, in der der hier angebotene Gedanke eine Erweiterung in der Richtung findet, daß in geeigneten Städten auch deutsch-englische, deutsch-skandinavisches und deutsch-italienische Schulen errichtet werden, so wie es in Preußen bereits eine Reihe deutsch-französischer Gymnasien gibt. Damit soll auf dem Gebiete der Schule den anders gartenen Ausbeziehungen des neuen Deutschlands Rechnung getragen werden.

Konflikt in der polnischen Regierung?

Der Kurs der polnischen Regierung, ob mehr rechts oder mehr links, scheint immer noch nicht genügend festzulegen. In Warschau geht seit einiger Zeit das Gerücht um, daß zwischen dem Ministerpräsidenten Kozłowski und dem Finanzminister Jawadski eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der zur Durchführung des Agrarprogramms im Finanzressort notwendigen Maßnahmen besteht. Kozłowski, heißt es, stehe auf dem Standpunkt, daß, um der notleidenden Landwirtschaft zu helfen, in erster Linie die Preise für Monopolarik und kartellisierte Erzeugnisse herabgesetzt werden müßten, während der Finanzminister eine volle Preiserhöhung mit Rücksicht auf eine etwaige Gefährdung des Staatshaushaltes ablehne. Im Zusammenhang mit diesem Konflikt verläutet auch, daß die Regierung die Abfertigung des Cabakomonopols gegen eine ausländische Anleihe zu verpachten.

Das Parzellierungsprogramm.

Es heißt, daß sich ein fünfjähriges Programm für die Parzellierung in Vorbereitung befindet, nach welchem mindestens 625 000 ha in den nächsten fünf Jahren parzelliert werden sollen. Zuerst werden die staatlichen Besitzungen parzelliert, deren Pacht in diesen Jahren abläuft. Weiter werden die im Besitz der Staatlichen Landwirtschaftsbank befindlichen Güter und die privaten Güter parzelliert werden, die wegen Abhängigkeit der Verbindlichkeiten von der Landwirtschaftsbank übernommen werden. Schluß werden auch alle die Güter parzelliert werden, die von den Hypothekenbanken und Kreditinstituten aus dem gleichen Grunde übernommen werden müssen. Man erwartet auch eine erhöhte Privatparzellierung, die sich allerdings nach Maßgabe der Realisierung der 4,5prozentigen Pfandbriefe für Parzellierungskredite der Landwirtschaftsbank entwickeln wird. Im Landwirtschaftskreis ist man der Ansicht, daß die tatsächliche Parzellierung die Voraussetzung der nächsten Jahre übersteigen wird, was mit der schlechten Wirtschaftslage des Großgrundbesitzes im Zusammenhang steht. Für das Jahr 1934 ist eine Aufsumme von 60 000 (Kommunaler) von 400 000 Hektar vorgesehen. Bis zum Jahre 1938 sollen in Polen rund 410 000 Bauernwirtschaften mit insgesamt 2 320 000 Hektar von der Zusammenlegungssaktion erfaßt werden. Im Zusammenhang damit sind auch Meliorationsarbeiten in größerem Umfang geplant.

Sedenkstein für die litauischen Ozeanflieger bei Söldin.

Im Sommer vorigen Jahres führte das litauische Flugzeug „Lituanica“, das mit zwei Fliegern, von Amerika kommend, den Atlantik überquert hatte, bei Söldin ab. Hierbei fanden die beiden Flieger den Tod. Aus Anlaß der Wiederkehr dieses Tages weihen Mitglieder der litauischen Seefahrtsgesellschaft aus Berlin an der Abfuhrstelle und weihen den Toten ein silbernes Sedenkstein. Es ist geplant, an dieser Stelle im Walde ein schlichtes Mal zu errichten.

Letzisierung der Ortsbezeichnungen in Lettland.

Auf Grund einer Verordnung der Presseabteilung der lettischen Regierung müssen ab 15. Juli d. J. sämtliche Ortsbezeichnungen innerhalb Lettlands, sowie in Lettland anzuordnenden russischen Namen und in der deutschen Presse Lettlands in der lettischen Form gedruckt werden. Historische Namen, wie Vidland, Rurand, Mitau, Düna usw. werden durch Vidzeme, Kurzeme, Jelgawa, Daugava usw. ersetzt. Im amtlichen Verkehr waren die lettischen Bezeichnungen bereits vor längerer Zeit eingeführt worden.

Aus der Diplomatie.

Der estnische Gesandte in Warschau, Puista, ist nach Reval abgereist und wird, wie verlautet, auf seinen Posten nicht mehr zurückkehren.

Die rumänische Regierung hat das Abkommen für den Nachfolger des zum Vorgesandten in Moskau ernannten bisherigen Bukarester deutschen Gesandten Gyal von der Schulenburg erteilt. Der neue deutsche Gesandte in Bukarest ist der bisherige Gesandte in Dublin, von Dehn-Schmidt.

Neuer Gauleiter für Pommern.

Der Gauleiter von Pommern, Wilhelm Karpfstein, wurde wegen Vorberichter Richtbelegung von Anordnungen zum Führer eines Postens enthoben. Zum Gauleiter von Pommern wurde der Dortseigene Franz Schmiede, bisheriger Oberbürgermeister von Rostock, ernannt.

Zum neuen Gauleiter von Pommern wurde der Pg. Franz Schmiede, der bisherige Oberbürgermeister von Rostock, ernannt. Franz Schmiede ist mit der Mitgliedsnummer 1584 eines der ältesten Mitglieder der NSDAP; er wurde in Memelland geboren, machte den Weltkrieg bei der Marine mit, nahm an der Besetzung der Flotte vor Scapa Flow teil und kam 1921 aus englischer Gefangenschaft nach Rostock. Pg. Schmiede wurde durch seinen erfolgreichen Kampf in Rostock bekannt; vor allem dank seiner Arbeit erreichte die NSDAP, hier zum ersten Male die absolute Mehrheit und damit wurde Rostock die erste nationalsozialistisch regierte Stadt in Deutschland. Im Rostocker organisierte Pg. Schmiede bereits 1930 den ersten Freiwilligen Arbeitsdienst.

Die Ferienfahrt ~ ins schöne Schlesierland!

Der Filzhut.

Der kleinen Residenz „Sunnenburg“ des ritterlichen St. Johanniter-Ordens der Balie Brandenburg fanden wieder einmal festliche Tage bevor.

Der tüchtige, weiße Regent im Orden, Moritz, Fürst von Rössau, Hauptführer im Dreißigjährigen Kriege und Gouverneur von Niedersächsisch-Brandenburg, Herrmeister vom 1632 bis 1679, war anlässlich der nahenden Rittertagessfeier, die an dem hohen, denkwürdigen Tage alle Johanniter-Ordensritter in dem kleinen neumärkischen Städtchen vereinigte, schon einige Wochen vorher nach Sonnenburg gekommen. Der Fürst, der zwei kleine Sämling im Westteil des Johanniter-Ordens-Schlösses bewohnte, genoss als Wohlthäter der Untertanen und Armen im ganzen Sternberger Land Volksansehen.

Wenn er in Sonnenburg weilte, um in den angrenzenden Wäldern zu jagen, kamen der Untertanen viele, deren vorgebrachte Bitten und Wünsche er auch meist erfüllte. Und als gottesfürchtiger Mann mochte er sonntäglich, gleichmäßig als Vorbild für seine Untertanen, dem Gottesdienste in der Ordenskirche bei.

Der Fürst aber war stets ungehalten darüber, daß etwelche seiner Untertanen sich in der Kirche befanden, die ihre großen, breitkrempigen Filzhüte auf dem Kopfe behielten und selbst beim Gebet ihre Häupter nicht entblößten. Jedesmal trat er dem Göttschlichen seinen Unwillen über das ungebührliche Verhalten der Leute im Gotteshaus kund, ließ sie auch mündlich warnen, bis eines Tages eine seltsame Bekanntmachung des wohnsitzigen Regenten über eine vorhängte Strafe erging, die allgemeinen Ausruf erregte und also klang:

„Es ist auch nicht vorbey zu geben (deshalb mich mehr böschend, Fürst Job. Moritz, der Gottesdienst allseitig mit großer Strenge begehrt hat, übergeben einige Untertanen nicht einmal beim Gebet die Häupter entblößen wollen).“ Es dieselben anfangs waren und weil sie sich nicht daran gekehrt) endlich ein sonderliches Unwesen einer Strafe gegen solche Verächter des Gottesdienstes ergeben und dem einen den Hut abnehmen und öffentlich in der Kirche anhängen lassen.“

Am Tage der Rittertagessfeier nämlich war viel Volk in die kleine Kirche gestromt. Vor dem Altar saßen linker- und rechterhand auf Stühlen und Bänken die Ritter und boten in ihren glänzenden Ge-

mändern einen prachtvollen Anblick. In der Mitte stand Moritz von Rössau mit dem Schwerte in der Hand, um den Ritterhof vorzunehmen bei den neuen Herren, die zur Aufnahme in den Johanniter-Orden für würdig befunden waren.

Während der Predigt ließ der Fürst die Blicke über seine Getreuen schweifen und musterte auch die Untertanen, die Kopf an Kopf die Kirche füllten. Da wurde er plötzlich einem Silber gemacht, der, um besser sehen zu können, den Hals in die Höhe reckte und die anderen Beobachter um Haupteslänge überragte. Das war an sich keine Sünde. Aber auf dem Kopfe des Mannes thronte ein großkrempiger Filzhut.

Der Mann hatte in der Reizung vergessen, sein Haupt in der Kirche zu entblößen. Sogleich entfaute der Gottlose, der sich nicht die Vermahnung kehrte, den linnenen des Fürsten, und in seinem Gorn gab er Anweisung, sofort eine Strafe in Kraft treten zu lassen. Er schickte einen seiner Begleiter zu dem „Verächter des Gottesdienstes“ und ließ ihm den Hut vom Kopfe nehmen. Der Bauer, in dem Glauben, daß ihm der Fürst eine noch größere Strafe auferlegen würde, schüttelte eilig aus der Kirche, seinen Hut im Stiche lassend.

Der Filzhut aber, der rund um die Kruppe eine Hochkammtrödel trägt und wohl einen Durchmesser von nahezu 35 Zentimeter hat, wurde in der Kirche aufgehängt mit der folgenden Mahnung des Fürsten darunter:

„Hier sollen die Hute und Mützen Aller deren Groben etc. wankel, als man den Allerhöchsten mit Gelang antust, Vohet und Vohet dieselbe Ohne Respect auff den Köpfen Sihen lassen angeschlossen werden.“

Seitdem doch Jahrhunderte vergangen. Aber es hat sich nicht verändert, daß ein zweiter Hut sich zu dem ersten gesellte. Die Strafe, die dem Gemüthseligen auch Hohn und Spott eintrug, hatte für alle Zeit geschrumpft.

Der großkrempige Filzhut aber hängt noch heute in der Ordenskirche zu Sonnenburg mit der energischen Verordnungschrift darunter, an alle, die ihre „Hute und Mützen ohne Respect auf den Köpfen sihen lassen.“ Paul Vabans.

Vom Totenglauben in der nördlichen Grenzmark.

Nicht weit von der heutigen polnischen Grenze entfernt, vom Bahnhof Ströbau aus sichtbar, liegt das Kloster Jacobsdorf. In der Gruft der Klosterkirche ruhen die ehemaligen Herren von Jacobsdorf. Betritt man die Gruft, so sieht man in der mittleren Kammer auf einem geköpften Steinbau. Vom Volke hat sich um diesen Stein in der Gruft zu Jacobsdorf eine Sage gebildet, die noch heute im Kreise Schlochau umgibt und in mehr als einer Hinsicht aufschlußreich ist. Sie erzählt: Nachdem dieser Mann gestorben, war es plötzlich im Kloster nicht mehr gebräuchlich. In nächstlicher Stunde wurden Türen von unsichtbarer Hand aufgerissen und ausgeflogen, und gleich darauf erhob der große Bernhardsstein im Klosterhof ein lautes Geheul und Gesein. . . . Er machte dabei Bewegungen, als ob er sich gegen einen Angreifer wehre. So ging es eine geraume Zeit. . . . Es gab wohl keinen Zweifel mehr: Der Vorkosterordens war ein Angehörter, das im Grabe keine Ruhe fand, und da er an den frommen Brüdern des Klosters keinen Anteil hatte, rang er mit eigenem unermüdbarem Wesen, mit dem großen Heubund des Klosters. Man wollte dem unheimlichen Geiste ein Ende bereiten, und so stellten sich denn eines Nachts mehrere bewehrte Männer mit verdickten Winkeln und einem Spaten auf dieauer. Eben verpörrte der Con der 11. Stunde in der dunklen Nacht, da hörten sie wieder das bekannte Geräusch, und wieder heulte der Bernhardsstein schauerlich auf und riß wild an seiner Kette. Da mochten die Männer plötzlich Furcht und öffneten die Tür zum Grabgewölbe. In demselben Augenblick ließ der Geist vom Grunde ab, und es huschte wie ein Windsturm an ihnen vorüber. Sie sprangen ins Gewölbe und bemerkten, daß der Leiche, der die Hände voll Hundshaare hatte, seitlings im Satze lag. Da fingen sie ihm mit dem Spaten den Kopf ab, ein dünner, roter Blutstrahl sprang hoch, dann legten sie den

Kopf zwischen die geöffnerten Füße. Von nun an hatte der Tote Ruhe. . . .

Genau eine unheimliche Sage, und wenn uns auch der Bericht-erzähler, der sie im „Kreiskalender für den Kreis Schlochau“ wieder-gegeben hat, versichert, daß er sie von mehreren zuverlässigen Leuten habe, so werden wir doch das Ganze für eine Spukgeschichte halten, wie sie zu Hunderten auch heute noch im Volke umfluten. Dem ist jedoch nicht so. Entschieden ist der dorkuchende Ver- nam geköpft worden, und zwar deswegen, weil mauen Leuten für ein „Ungeheuer“ hielt, wie unsere Sage es ausdrückt. Dieser Sage liegt folgendes historisches Ereignis zugrunde: Im 1750 haben in der westpreussischen Familie von Wollschläger eine Reihe von Familienmit- gliedern in kurzer Zeit. In der Familie galt nun der zuerst Ver- storbene als Wollschläger, der die anderen seiner Spitze nach sich zöge. Um die unheimliche Gewalt des Toten zu brechen, wurde auf Be- schluß eines Familienrates der Leiche durch einen Reffen, den 1820 verstorbenen Joseph von Wollschläger, der Kopf abgeschlagen. Da- bei wurde das herausschließende Blut in einem Becher aufgefangen.

An der oben erzählten Sage und der geschichtlichen Tatsache haben wir eine Reihe von Einzelheiten vom Vampirtglauben, der gerade im Osten Deutschlands stark verbreitet ist und noch 1913 zu einer Leichenhändlung als Folge dieses Aberglaubens geführt hat. Eigentümlich ist ein Vampir ein Leter, der nachts seinem Grabe ent- steigt, um Lebenden das Blut auszusaugen. Jeder Vampir zieht Verwandte und Bekannte ins Grab nach. Dieser Zug ist in unserer Sage ziemlich vermehrt, wir hören nur, daß der Leiche mit dem Spate abgehauen wurde. Da- für aber sind so manche andere Sätze dieses unheimlichen Glaubens hier treu überliefert. So beschließen bewehrte Männer,

Glückliche Reisen für Mutter und Kind!
Löst eine Spendenkarte

für 10 Pf.



